

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 9 (1853-1856)

Artikel: Die Schweiz in römischer Zeit
Autor: Mommsen, Theodor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die

Schweiz in römischer Zeit.

Von

Theodor Mommsen.

Man thut nicht wohl als den Anfang der Geschichte der Schweiz die Nachrichten zu betrachten, die von dem Zustand unserer Landschaften vor der Invasion der germanischen Stämme auf uns gekommen sind. Die älteste keltische Periode ist geschichtlich verschollen und vergeblich bemühen wir uns zu errathen, für welche Kriege all die Streitmeissel und Schwerter bestimmt gewesen sein mögen, die man den vorrömischen Grabhügeln jährlich entleibt. Kaum dass ein paar verlorene Berichte melden von der Theilnahme der Bewohner unserer Gegenden als Reisläufer an den Kämpfen der im Pothal angesiedelten Kelten vor mehr als zweitausend Jahren¹⁾; später, nachdem die Kelten des Pothals von den Römern vertilgt und die Alpenpässe gesperrt worden waren, von den Versuchen der hier ansässigen Völkerschaften den Jura zu überschreiten und sich in dem südlichen Frankreich erwünschte Sitze zu bereiten. Sie scheiterten indess; so der der Tigoriner, eines in der Gegend von Murten sesshaften Theils des helvetischen Volkes, im Jahr 647 der Stadt Rom (107 vor Chr.), und später der der gesammten Masse der Helvetier unter Orcitirix und dessen Nachfolgern (693—696 Roms oder 61—58 v. Chr.). Der Bericht über diesen letzten Feldzug der Helvetier, geschrieben von derselben Hand, die die Freiheit dieses wie der meisten übrigen keltischen Völker für immer zerstörte, ist das einzige bedeutende Stück, das aus der alten Geschichte der Helvetier auf uns gekommen ist — es ist nicht das einzige Volk, von dem die Geschichte nichts weiter meldet, als wie es zu Grunde ging.²⁾ — Die folgende Epoche der römischen Herrschaft ist zwar geschichtlich wohlbekannt; allein von einer Geschichte der Schweiz oder auch nur der schweizerischen Völkerschaften kann desshalb nicht die Rede sein, weil die volle und ununterbrochene politische, religiöse und sociale Abhängigkeit derselben von der römischen Nation die Eingebornen zum zweiten Mal unmündig machte. Nur ein Volk, das über sich selbst bestimmt, hat Geschichte, und in jener Zeit bestimmte Rom nicht bloss die Handlungen, sondern auch den Glauben und die Gedanken seiner Unterthanen. So vollständig war diess der Fall, dass selbst bei dem Sinken der römischen Herrschaft ein neues politisches Leben in diesen Landschaften nicht von innen heraus entstand, sondern dasselbe mit den einwandernden deutschen Heiden über den Rhein und den Jura herüberkam. Die ganze geschichtliche Entwicklung unserer Landschaften ruht in der nordöstlichen Schweiz auf den Alamannen, in der südwestlichen auf den Burgundern, so gut wie Norditalien seine Regeneration den lombardischen, Gallien sie den fränkischen Institutionen verdankt — der Bezirk, der der germanischen Invasion entging, das heutige Bündten, die einzige Landschaft nördlich von den Alpen, die römische Sprache, Sitte, Rechtssatzung und Benennung in ununterbrochener Folge

¹⁾ In dem Kriege der Römer gegen die Kelten im Pothal fochten 529 fg. Roms (225 v. Chr.) die Kelten von den Alpen und der Rhone mit, die man, wie Polybios (2, 22, 1. 28, 3) sagt, wegen ihres Reislauens Gaesaten, das heisst Lanzknechte nenne. Die gleichzeitigen römischen Aufzeichnungen nennen sie Germani, welcher Name hier, wo er zuerst erscheint, nicht Deutsche bezeichnet, sondern Kelten, wie er denn auch erwiesener Massen keltischen Ursprungs ist und die Schreier bezeichnet.

²⁾ Die Tafel zeigt (Fig. 9) das Siegeszeichen mit dem gefesselten Keltenpaar, das auf den römischen Münzen an die Ueberwindung Galliens durch Cäsar erinnert.

bewahrt hat, blieb, und zum Theil eben aus diesem Grunde, politisch unentwickelt und wenig bedeutend. Erst in der alamannischen und burgundischen Zeit wurden die ersten Linien gezogen zu dem Gebäude, unter dem die Nachfahren, wo nicht herrlich, doch leidlich wohnen; was vorher auf demselben Gebiet vorging, ist dafür von nicht viel anderer Bedeutung, als die Naturrevolutionen es sind, in welchen unsere Berge sich erhoben und unsere Thäler und Seen sich austieften. — Indess so wenig jene Vorperiode ein Theil der Schweizergeschichte ist, so wichtig ist sie insofern dafür geworden, als sie einen Theil der Elemente bereitet hat, welche die zum grossen Theil heutzutage noch bestehenden Eigenthümlichkeiten hervorriefen — eben wie jene Naturereignisse auch zwar nicht Geschichte sind, aber mit der Gestaltung der Oertlichkeit auch die Geschichte wesentlich bedingten und bedingen. So erblicken wir in dem Neubau der germanischen Stämme in der Schweiz, der hier wie überall zum Theil ein Trümmerbau ist, manchen Werkstein, der die Spuren römischer Hand noch heute an sich trägt, und darum wird denn auch nicht bloss der Neugierde genügt, sondern das ernste und rechte Streben des Volkes seine Gegenwart im Zusammenhang mit seiner Vergangenheit zu fühlen befriedigt, wenn es gelingt, nicht die Geschichte, die es nicht gab, sondern die Zustände unsers Landes in römischer Zeit darzustellen, die Reichs- und Gemeindeverfassung, die Nationalitäts- und Verkehrsverhältnisse, überhaupt die Besonderheiten, die innerhalb der grossen und gewaltsam nivellirenden Römerherrschaft unsern Districten zukamen. Freilich unterliegt ein solcher Versuch ausser den allgemeinen Schwierigkeiten der mangelhaften Kunde aus einer Zeit, deren Ueberlieferung wesentlich von der Regierung, nebenher von der herrschenden Nation, nur zufällig von den beherrschten Völkern handelt, noch einem zwiefachen besondern Hinderniss. Einem kleinen Ländchen seinen sehr bescheidenen Platz in der bedeutendsten Weltmonarchie anzuweisen, die die Geschichte kennt, ist nur möglich unter der Voraussetzung allgemeiner Kunde römischen Wesens und römischer Geschichte, wie sie Jeder erwerben kann, aber freilich nicht Jeder von denen besitzt, die um die Geschichte der Schweiz sich bekümmern; man kann einmal das Rad in der Uhr denen nicht erklären, die von der Uhr nichts wissen als dass sie die Stunden zeigt, und die Zusammenstellung der Nachrichten über die Schweiz aus der römischen Periode wird für solche Leser immer ein Gemälde bleiben ohne Vorder- und Hintergrund. Die zweite Schwierigkeit rührt daher, dass der Länderbezirk, den wir jetzt die Schweiz nennen, wie er ja auch heutzutage eben nur eine politische Einheit bildet, durch welche die grossen Berg- und Wasserscheiden der Natur, so wie die Stamm-, Sprach- und Religionsgrenzen der Menschen hindurchlaufen, ganz ähnlich in römischer Zeit weder eine Volks- noch eine Sprach- noch eine politische Gemeinde jemals gebildet hat. Es gab ein römisches Gallien und ein römisches Aegypten, aber ein römisches Helvetien gab es weder der Sache noch dem Namen nach und die erste Bedingung einer anschaulichen Erkenntniss jener Zeit ist es, sich das heutige Gebiet der Eidgenossenschaft in Gedanken aufzulösen und die einzelnen Stücke als integrirende Theile der Nachbarländer sich vorzustellen. Wem es der Mühe werth dünkt, trotz dieser Schwierigkeiten der folgenden Darstellung Aufmerksamkeit zu schenken, dem bietet dieselbe einen Versuch das Wesentliche in möglichster Kürze zusammenzufassen.³⁾

³⁾ Die Belege sind nur da angeführt, wo dem Sachkenner damit gedient schien. Wo sie fehlen, wird wer einigermaßen mit der einschlagenden Literatur vertraut ist, keine Schwierigkeit finden die Angaben zu controliren.

Die heutige Schweiz ward von den Römern man möchte sagen beiläufig erobert, nicht zunächst von Italien aus, sondern theils bei der Unterwerfung des heutigen Frankreich, theils bei der der Donauprovinzen mit unterthänig gemacht. Die westlichen Völkerschaften, die Rauriker und Helvetier, wurden bekanntlich von Cäsar gleich zu Anfang seiner Bezwingung des Keltenlandes besiegt und zu einem sogenannten Bündniss, das heisst zum Eintritt in ein mildes Unterthanenverhältniss genöthigt (696 Roms = 58 v. Chr.); ebenso das Jahr darauf die Bewohner des heutigen Wallis (697 R. = 57 v. Chr.), deren Landschaft Cäsar des Passes über die Alpen wegen besetzen und dem römischen Gebiet einverleiben liess. Um die Nord- und Ostgrenze bekümmerte er sich indess nicht und die inzwischen eintretende Revolution verhinderte die Römer fast ein Menschenalter hindurch, sich mit dem neugewonnenen Grenzgebiet ernstlich zu beschäftigen. Erst als Augustus nach Wiederherstellung der Ruhe selber nach Gallien sich begab und die dortigen Verhältnisse ordnete, ward auch die Regulirung der wichtigen Nordgrenze abermals in Angriff genommen und als Basis derselben in ebenso einfacher als grossartiger Weise festgestellt, dass die Vertheidigungslinie von der Rheinmündung bis an den Bodensee dem Laufe des Rheines folgen, alsdann auf der kürzesten Linie die Donau erreichen und diese sodann in der ganzen Länge ihres Laufes begleiten solle. Zur Ausführung dieses Planes ward es nöthig, die Völkerschaften in der Ostschweiz, im südlichen Baiern und in den österreichischen Staaten zu unterwerfen, was zunächst für die Ostschweiz, Baiern und Tirol oder die spätere Provinz Rätien⁴⁾ im J. 739 Roms (15 v. Chr.) durch einen combinirten Angriff der beiden kaiserlichen Prinzen Tiberius vom Westen und Drusus vom Süden her ohne sonderliche Schwierigkeit vollbracht ward. Die beiden Grenzfestungen Augusta Rauricorum (Augst bei Basel) und Augusta Vindelicorum (Augsburg), deren Entstehung oder Erweiterung wahrscheinlich in diese Zeit fällt⁵⁾, sicherten am mittlern Rhein und an der obern Donau die neugeschaffene Grenze, und es war somit die ganze heutige Schweiz römisches Provinzialland geworden.

⁴⁾ Roth (über L. Munatius Plancus S. 14) hat kürzlich die Behauptung aufgestellt, dass der Name der Räter wenigstens in dem spätern Sinne, wonach er die sämtlichen Völkerschaften der östlichen Alpen umfasst, erst nachaugusteisch sei. Allein er kommt in diesem Sinne schon bei Polybios vor und es ist kein Grund vorhanden, Strabon, der diese Stelle des Polybios anführt (B. 4 a. E.), einer Ungenauigkeit zu zeihen; um so weniger, als ein so alter und so gewissenhafter Schriftsteller wie Trogus ist, unmöglich über den Stammvater Rätus eine Sage hätte mittheilen können, wenn der Name der Räter erst zu seiner Zeit in Gang gekommen wäre. Dass auf Denkmälern, die einzelne rätische Völkerschaften aufzählen, der Name der Räter fehlt, erklärt sich einfach daraus, dass er ein Gesamtname ist wie der der Kelten und später der Germanen.

⁵⁾ Ganz ins Reine ist darüber nicht zu kommen. L. Munatius Plancus, der 710 und 711 Statthalter des neuen Gallien war, nennt sich bekanntlich auf seiner Grabschrift Gründer von Lugudunum und Raurica; und so wie es feststeht, dass er Lyon eben als Statthalter anlegte, so hat es auch die höchste Wahrscheinlichkeit, dass von Augst das Gleiche gilt. Ob man daraus, dass Cäsar (b. G. 1, 28, vgl. 1, 5) unter den heimgesandten Stämmen nur die Helvetier, Tulinger und Latobrigen, nicht aber die Rauriker nennt, schliessen darf, dass diese nicht zurückkehrten und ihr Gebiet sogleich für eine römische Colonie reservirt ward, wage ich nicht zu entscheiden. Die Rauriker, die b. G. 6, 75 mit den Boiern vorkommen, könnten allerdings die Reste der alten Völkerschaft sein, die gleich den Boiern irgendwo in Gallien angesiedelt worden wären. — Andererseits kann die Stadt den Namen Augusta erst 727 oder später empfangen haben, da der Kaiser selbst erst in diesem Jahre den Augustustitel annahm; und eine Erneuerung der Colonie stand mit dieser Umnennung ohne Zweifel in Verbindung. Dass thatsächlich die Stadt erst seit der augusteischen Zeit einige Bedeutung bekam, dafür ist ein unverächtlicher Beweis die grosse Seltenheit römischer Familienmünzen in den Augster Funden. Es ist zu bedauern, dass wir die Gemeindeverfassung von Raurika nicht kennen; sie würde ohne Zweifel auch über die Entstehung Fingerzeige geben. — Auch die Entstehung von Augsburg liegt im Dunkel; dass die Stadt älter ist als die älischen Kaiser, von denen sie später den Beinamen annahm, ist ausgemacht.

Die Reichsadministration, wie Augustus sie regelte, ward in Hinsicht auf unsere Landschaften durch die Eroberung in drei verschiedenen Feldzügen mehr noch bedingt als durch die alten Völker- und Naturgrenzen. Abgesehen von dem südlichen Tessin, das zu Italien, der Bezirk Mendrisio namentlich erwiesenermassen zum Stadtgebiet von Comum (Como) gehörte, schied die Verwaltung den Osten des Landes der Provinz Rätien, den Westen den gallischen Provinzen zu, während der Süden als ein besonderer kleiner Bezirk constituirt ward. — Das obere Rhonethal, ein wie wenig andere von der Natur bestimmt abgegrenztes Gebiet, bei den Römern gewöhnlich und bezeichnend schlechtweg »das Thal«, *vallis*, wie ja noch heute genannt, mit näherer Bestimmung das pöninische Thal⁶⁾, bildete eine Provinz für sich, die von den Berner und den italienischen Alpen und dem Genfersee begrenzt ward. Ausser dem schweizerischen Rhonethal scheint dazu noch das südliche Ufer des Genfersees gehört zu haben, so dass die Arve auf ihrem ganzen Lauf den pöninischen Bezirk schied von den gallischen Cantonen, den Centronen (in der Tarantaise) und den Allobrogen (Hauptstadt Vienne); eine neuerlichst gefundene Inschrift lehrt, dass im Jahr 74 nach Chr. der Statthalter von Obergermanien, Gnaeus Pinarius Cornelius Clemens, bei Regulirung der Grenze zwischen den Centronen und (wahrscheinlich) den Veragrern bei Larioz (am westlichen Abhang der Forclaz am Montblanc) unweit der Quellen der Arve einen Markstein setzte.⁷⁾ Dieser pöninische Bezirk ward anfangs von dem Statthalter von Rätien mit verwaltet, ohne doch Rätien incorporirt zu werden; später erhielt er einen besondern Vorsteher niedrigsten Ranges, den *procurator Alpium Atractianarum et Poeninarum*. — Die östliche Schweiz, das heisst Graubünden und die Umgegend des Wallenstädter- und des Bodensees, bildete mit dem grössten Theil von Baiern und Tirol die römische Provinz Rätien, welche einem in Augsburg residirenden Statthalter, anfangs einem Procurator mit Ritterrang, später, vermuthlich seit Marc Aurel, einem Legaten senatorischen Standes gehorchte und zu den Provinzen gehörte, deren Statthalter der Kaiser, nicht der Senat ernannte. — Endlich der westliche Theil des gegenwärtigen Schweizergebiets ward zu Gallien gerechnet. Nur Genf gehört davon der alten schon vor Cäsar von den Römern eroberten Provinz an, die dem Namen nach der heutigen Provence entspricht, dem Umfang nach ausser dieser noch Languedoc und Dauphiné einschliesst; das ganze übrige Gebiet, also der in alter wie in neuer Zeit wichtigste Theil des Schweizerlandes, ward dem sogenannten wilden Gallien (*Gallia comata*) oder nach dem später üblichen Sprachgebrauch dem eigentlichen Gallien (*Gallia, Galliae*) zugezählt. Diese grosse Landschaft bildete anfänglich eine Provinz, zum Beispiel noch als der spätere Kaiser Tiberius als Statthalter von Gallien die rätischen Völkerschaften unterwarf; allein es war damit eine zu gewaltige und für die Centralregierung zu gefährliche Macht in die Hand eines Unterthans gelegt, und nachdem man eine Zeit lang sich damit geholfen hatte

⁶⁾ Hand- und Inschriften bezeugen übereinstimmend, dass Poeninus die richtige Form des Namens ist, wozu als Nebenformen oder vielleicht bloss als Schreibfehler Peoeninus, Pueninus erscheinen. Penninus findet sich dagegen nur in späten Handschriften und in falschen Inschriften; so dass die Ableitung von dem gallischen *penn* oder *cenn* Kopf, obwohl noch Zeuss gramm. celt. p. 77. 99 sie gelten lässt, nicht stichhaltig erscheint. Auch Livius (21, 38) Angabe, dass die *vallis Poenina* von der Localgottheit der Veragrern, dem später mit dem römischen Jupiter identificirten *Poeninus* benannt sei, muss aus sprachlichen Gründen verworfen und für beide Derivative eine gemeinschaftliche Wurzel angenommen werden, die wohl auch in dem alten, nur in der verdorbenen Form *Penneloci* überlieferten Namen von Ville-neuve erscheint, am reinsten in den *Ἀλπεῖς Ποινάι* in Rätien (Ptol. 2, 12, 2).

⁷⁾ Die Inschrift wird in den Mittheilungen der Gesellschaft erscheinen, so wie es gelungen sein wird einen beglaubigten Text zu erhalten.

diesen höchsten Verwaltungsposten an Prinzen des kaiserlichen Hauses zu vergeben, entschloss man sich endlich, den Bezirk in drei oder nach anderer Rechnung in fünf Statthalterschaften zu theilen. Dabei kam die Westschweiz zu dem dritten und grössten dieser »drei Gallien« (*tres Galliae*), zu *Gallia Belgica*, welches das Land östlich von der Seine und Saone bis zum Rhein und überdiess das allmählig hinzugewonnene übrerrheinische Vorland in sich befasste. Indess dieses Gebiet selbst zerfiel wieder in drei Gouvernements: eine Civilstatthalterschaft, *Belgica* im engeren Sinne, das heutige nordöstliche Frankreich nebst dem südlichen Belgien, und zwei Militärcommandos längs der germanischen Grenze, die zunächst den Oberbefehl über die beiden grossen am untern und am obern Rhein in festen Standquartieren aufgestellten römischen Grenzheere in sich schlossen, und in Folge dessen auch die Civilverwaltung in den Districten, in denen das Militär in Quartier lag. Die westliche Schweiz kam bei dieser Theilung von Belgien unter den Commandanten der obern Rheinarmee mit dem Hauptquartier Mainz; und hiernach ist der Streit zu schlichten, ob die Schweiz in römischer Zeit zu Gallien oder zu Germanien gerechnet worden ist. Das Land gehörte zu Gallien, aber zu einem der Grenzbezirke, die man, weil die gegen die Germanen die Grenze schirmenden Heere dort standen, missbräuchlich Ober- und Untergermanien zu nennen sich gewöhnte; denn im älteren und genauern Sprachgebrauch bezeichnet Germanien bei den Römern das freie nicht zur Provinz gemachte Deutschland. — Die beiden Oberbefehlshaberstellen der Rheinarmee gehörten übrigens immer noch zu den ansehnlichsten im römischen Reich; sie wurden unmittelbar vom Kaiser und nur an solche Personen vergeben, die das Consulat schon bekleidet hatten.⁸⁾ Nicht selten waren sie die nächste Staffel zur Ersteigung des Kaiserthrones, zum Beispiel für Galba, Trajan und Septimius Severus. Man darf annehmen, dass das Loos der Helvetier in Hinsicht der Oberverwaltung im Ganzen ein günstiges war, indem einigermassen gewissenhafte Kaiser auf diesen Vertrauensposten nur als Feldherrn und als Verwalter erprobte Männer beriefen. — Obwohl also das Gallien, wie es im Wesentlichen durch Cäsar zum Reich gekommen war, schon unter Augustus in verschiedene Statthalterschaften getheilt ward, hörte dasselbe doch nicht auf in manchen und wichtigen Beziehungen eine administrative Einheit zu bilden. Die Berechnung der Entfernungen nach Leugen oder Lieues (1500 römische Schritt), die eigenthümlich gallisch ist, behauptete sich hier wenigstens neben der römischen selbst in offiziellen Angaben, während sie sonst nirgends, selbst in der Provence nicht erscheint und überall im römischen Reich die Bezeichnung der Wegeslängen nach Tausenden von Schritten eingeführt worden ist. Auch auf den Schweizer Meilensteinen ist die letztere zwar weit häufiger — wie sie denn auch im übrigen Gallien allenthalben neben der Leugenrechnung auftritt —, aber es finden sich doch zwei Steine von Septimius Severus aus Yverdun, zwei von Gallus und Volusianus aus Thun und Sitten, und einer von Tacitus aus Baden bei Zürich, welche nach Leugen zählen. Wie man hieraus nicht mit Unrecht auf eine einheitliche Oberverwaltung des gallischen Weg- und Postwesens schliessen kann, so ist es vollkommen ausgemacht, dass die gallischen Provinzen einen Steuer- und Zollbezirk bildeten, in welchem die von Cäsar herrührende Katastrirung und Ansetzung der direkten Steuerlast von Zeit zu Zeit revidirt ward und an dessen Grenzen die indirekten Steuern erhoben wurden, während der

⁸⁾ Der officiële Amtstitel war *legatus Augusti pro praetore exercitus Germanici superioris (inferioris)*, bald auch *legatus Augusti pro praetore provinciae Germaniae superioris (inferioris)* mit dem Rangprädikat *consularis*, welches letztere zuerst im gemeinen Sprachgebrauch, dann auch im officiellen Stil den Amtstitel allmählig verdrängte. Er ist wohl zu unterscheiden von den Befehlshabern der einzelnen Legionen, die auch Legaten heissen.

innere Verkehr frei war. Eines der Hauptbureaus (*statio*) des Zolles von drittehalb Procent, der an der gallischen Grenze von allen aus römischen oder nichtrömischen Ländern eingeführten Waaren erhoben ward, befand sich in Zürich und stand unzweifelhaft in Verbindung mit der uralten Handelsstrasse, die von Mailand über den Julier, Septimer oder Splügen nach Chur und von da rheinaufwärts lief. Zwei andere ähnliche Bureaus befanden sich in St. Maurice in Wallis und bei Conflans im Thal der Isere, von denen jenes zu der Strasse über den grossen, dieses zu der über den kleinen Bernhard gehörte.⁹⁾ Von einem vierten (*statio Maiensium*) ist es nicht ausgemacht, ob es bei Maienfeld im Rheinthal sich befand oder in der Gegend von Meran; in welchem letztern Fall es weiter über die gallische Grenze vorgeschoben wäre, als diess sonst bei Zollgrenzen wohl zu geschehen pflegt. Wie dem auch sei, es leidet keinen Zweifel, dass Gallien rings und namentlich gegen Italien zu mit einer Kette von Zollposten eingeschlossen war und dieselben namentlich in und um das helvetische Gebiet stationirten; östlich grenzte diess gallische Zollgebiet dann an das illyrische, welches die sämtlichen Donauprovinzen umfasste.¹⁰⁾ — Am anschaulichsten aber offenbart sich die fortwährende Einheit der gallischen Provinzen in ihrem gemeinschaftlichen Provinziallandtag in Lyon, an dem die Helvetier und Rauriker wahrscheinlich Antheil genommen haben. Wo vor Lyon die Rhone und die Saone zusammenfliessen und das Heiligthum der drei gallischen Provinzen, ein prachtvoller, natürlicher Weise der Göttin Rom und Gott dem Kaiser geweihter Tempel sich erhob, versammelten sich alljährlich von den Pyrenäen und der Garonne, von der Loire und der Seine, vom Rhein her und aus unsern Bergen die Abgeordneten der sämtlichen gallischen Districte und erwählten den geistlichen Vorstand, den sogenannten »Priester der drei Provinzen«, welcher dann für sie alle ein feierliches Opfer darbrachte auf dem Hauptaltar, um dessen Fuss die Bildsäulen der sämtlichen stimmberechtigten gallischen Cantone gereiht waren. Dann ward Tagsatzung gehalten — worüber regelmässig verhandelt ward, wissen wir nicht, doch scheinen finanzielle Angelegenheiten, vielleicht sogar eine gewisse Betheiligung bei der Steuerumlage den Landtag beschäftigt zu haben. Gelegentlich wagte es ein schwärmerischer Patriot, wenn ein römischer Vogt mehr als gewöhnlich erpresst hatte, eine höfliche Beschwerde höchsten Orts in Vorschlag zu bringen, was indess bei der loyalen und vernünftigen Majorität selten Eingang gefunden zu haben scheint. Wir haben noch ein Dankschreiben nebst dem Verzeichniss der beigefügten Geschenke, das einer der Führer dieser gallischen Nachgiebigkeitspartei von dem römischen Beamten empfing, dem er durch zeitigen Einspruch die Unannehmlichkeit einer solchen Beschwerde erspart hatte.

Das bisher dargestellte Verwaltungssystem bestand während der ersten drei Jahrhunderte der Kaiserzeit im Wesentlichen unverändert. Die ungeheure Umwälzung, die unter Diocletian und Constantin stattfand, die Vertauschung des bisherigen Militärregiments mit einer Kabinets- und demnächst einer Serrailherrschaft; die Umwandlung der alten einheimischen Staatsconfession zuerst in einen neu-

⁹⁾ Auf das erstere Bureau beziehe ich die Inschrift von St. Maurice aus den J. 222—229 Roms, die dem *genius stationis* gesetzt ist; auf das zweite den Ortsnamen *ad publicanos*.

¹⁰⁾ Appian Illyr. 6 sagt, dass die Römer unter dem Namen Illyrien nicht bloss die bei den Griechen so genannte Landschaft (von Makedonien und Thrakien bis gegen die Donau), sondern auch Mösien, Pannonien, Noricum, Rätien und die übrigen Länder am rechten Donauufer begreifen, καὶ τὸ τέλος τῶνδε τῶν ἐθνῶν, ἀπὸ ἀνίσχοντος Ἰστρου μέχρι τῆς Ποντικῆς θαλάσσης, ὅφ' ἐν ἐκμισθοῦσι καὶ Ἰλλυρικὸν τέλος προσαγορεύουσιν. Diese Angabe ist auch für unsere Localverhältnisse wichtig, indem sie es ausser Zweifel setzt, dass Rätien nicht zum gallischen, sondern zum illyrischen Steuerbezirk gehörte.

tralen Deismus, der mit dem Credo oder vielmehr Nichtcredo der heutigen freien Gemeinden eine verwünschte Aehnlichkeit hat, dann in ein polizeilich-orthodoxes Christenthum; der allmählig vom Occident nach dem Orient, von Rom nach Konstantinopel sich neigende Schwerpunkt des Staates — alles diess musste nothwendig auch die augusteische Provinzialverfassung über den Haufen werfen. Während bisher in den Provinzen, die überhaupt stehende Besatzung hatten, das Obercommando mit der Civilverwaltung verbunden gewesen war, wurden jetzt beide durchgängig getrennt und überall eigene Militärbeamte und eigene Grenzbefehlshaber eingesetzt. An die Stelle der despotischen, aber energischen und nicht chicanirenden Militärverwaltung trat eine Bureaukratie, die an Geistlosigkeit und sogenannter Brauchbarkeit sogar mit der heutigen den Vergleich nicht zu scheuen hat. Bureaukratie fordert Hierarchie und somit gab man die bisherige Einrichtung auf, nach der sämtliche Provinzen unmittelbar vom Kaiser abhingen. Wie das Reich selbst in zwei Kaiserthümer getheilt ward, zerfiel jedes von diesen wieder in zwei oder drei Bezirke der Minister oder *praefecti praetorio*, jeder Bezirk in eine Anzahl von Diöcesen unter einem Vicarius des Praefecten, jede Diöcese endlich in eine Anzahl von Provinzen, welche die gegen ihre eigenen Werkzeuge vorzugsweise misstrauische Regierung mehr und mehr verkleinerte und zerstückelte. Im occidentalischen Kaiserthum gehorchten unsere westlichen Landschaften dem Minister, der Gallien, Spanien und Britannien verwaltete, und unter dessen drei Vicaren dem, der die gallischen oder — wie sie jetzt gewöhnlich, man weiss nicht recht warum, genannt werden — die »sieben Provinzen« unter sich hatte. Was von der Schweiz bis dahin zu Obergermanien gehört hatte, bildete mit der Franche-Comté die neue gallische Provinz *Maxima Sequanorum*; wogegen das Rhonethal mit Savoyen eine zweite, die der grajischen und pönnischen Alpen ausmachte. Die Ostschweiz dagegen gehörte zu dem zweiten Ministerbezirk, der Italien, Illyricum und Africa umfasste, und bildete als *Raetia prima* einen der dem Vicarius von (Nord-)Italien unterworfenen Sprengel.

Die heutige militärische Wichtigkeit der Schweiz beruht wesentlich auf dem jetzt die Civilisation beherrschenden Gleichgewichtssystem, das wo nicht die Natur selbst die Grossstaaten scheidet, durch zwischengeschobene Mittelstaaten ihre unmittelbare Reibung verhütet. Der alten Welt war dies Gleichgewicht der Nationen nebst allem, was daran sich anschliesst, unbekannt und es hatte deswegen die Schweiz in alter Zeit auch niemals eine andere militärische Bedeutung, als wie sie jeder Abschnitt einer Vertheidigungslinie in Anspruch nimmt. Bekanntermassen bestand das römische Heer- und Wehrwesen wesentlich in Grenzvertheidigung. Der Satz, dass es die Bestimmung des Soldaten ist Liebe und Treue gegen den Regenten einzuschärfen und er also an der Grenze am wenigsten, in der Hauptstadt am meisten zu thun hat, ist eine Entdeckung der modernen Cultur und dem römischen Kaiserreich, trotz seiner militärischen Verfassung, zu allen Zeiten unbekannt geblieben. Die römischen Legionen zogen einen grossen Militärcordon rings um das römische Gebiet und so wurde, je nachdem die Grenze vor- oder zurückgerückt ward, das vor- oder zurückliegende Land von Cantonnements frei oder wieder mit Truppen belegt. In Folge dessen haben zu zwei verschiedenen Zeiten römische Militärabtheilungen an unserer Nordgrenze gestanden. Zuerst kamen welche dahin, als unter Cäsar und August die Nordgrenze aus der Lombardei und dem südlichen Frankreich an

den Rhein verlegt ward, der, wie schon gesagt wurde, vom Bodensee bis zur Mündung eine Zeit lang ziemlich genau das römische von dem Barbarenland schied. Die Rheinarmee, die mit der Abwehr der Germanen beauftragt war, war damals das stärkste unter allen römischen Grenzcrops und überhaupt der Kern des römischen Heeres; sie bestand aus acht Legionen der Bürgerwehr, welchen nach römischer Sitte eine ungefähr ebenso starke Zahl sogenannter Hülfsstruppen, das heisst Zuzugs aus den unterthänigen Landschaften beigegeben war — man kann die Gesamtstärke auf durchschnittlich 100000 Mann anschlagen. Die Hauptmasse der Truppen blieb vereinigt in den beiden Hauptquartieren Köln und Mainz, von denen in jenem der Oberfeldherr des untern, in diesem der des obern Heeres, jeder mit zwei Legionen sein Standquartier nahm. Von den beiden andern Legionen, die dem Commandanten des oberrheinischen Heeres gehorchten, stand die eine vermuthlich im obern Elsass, ward aber bald von da weggezogen und anderweitig verwendet. Die andere hatte ihr Hauptquartier in Vindonissa oder Windisch und ihre Aufgabe war die Communication der Rhein- und der Donauarmee unter sich und mit Italien zu sichern, wozu der Ort vortrefflich gewählt war. Windisch, auf der hohen Landspitze gelegen, die die zusammenfliessende Aare und Reuss bilden, ist eine natürliche Festung und beherrscht einerseits die beiden italischen Strassen, sowohl die vom grossen Bernhard über Avenches und Solothurn als die von Como und Bündten herkommende, während andererseits sich von hier aus eine Verbindung theils über den Bötzenberg mit der römischen Festung Augusta Rauricorum, theils über den Bodensee mit der Festung Augusta Vindelicorum, das heisst mit der Rhein- und der Donaulinie mit Leichtigkeit herstellen liess. Wie sich von selbst versteht, ward nicht bloss das Hauptquartier besetzt, sondern es wurden von Windisch aus verschanzte Postenketten in allen jenen Richtungen angelegt, so weit es geschehen konnte, ohne die Truppen zu weit aus einander zu legen; kein Posten scheint weiter als zwei starke Tagemärsche vom Hauptquartier entfernt gewesen zu sein. Die weitere Sicherung der Strassen lag dann ohne Zweifel den römischen Unterthanen ob. Wir können noch jetzt deutlich die Postenkette auf der Hauptstrasse erkennen, die einerseits auf den Genfer-, andererseits auf den Bodensee zu lief und dem Anschein nach nicht bloss die Strasse selbst, sondern auch die wichtigeren in dieselbe einmündenden Seitenthäler besetzte — ein Zeichen, dass das innere Bergland noch keineswegs ruhig und es erforderlich war, gegen Ueberfälle der Transporte und der Reisenden von daher einen Riegel vorzuschieben. Der südlichste bis jetzt nachgewiesene Posten auf dieser Linie ist Triengen im Canton Luzern, der nördlichste Ellikon unweit der rätischen Grenze. Sorgfältig war ferner, wie begreiflich, der Rheinübergang bei Zurzach besetzt, wo die Fundamente der römischen Brücke oder vielmehr der Brücken noch heutzutage bei niedrigem Wasserstand vollkommen sichtbar sind; der Posten zwischen Coblenz und Zurzach, der sie deckte, scheint nächst Vindonissa selbst und Kloten auf der Bodenseestrasse der stärkste unter allen römischen in dieser Gegend gewesen zu sein. Vorposten auf dem linken Rheinufer standen nachweislich östlich von Thiengen im Badischen und bei Schleithelm im Schaffhausischen. Kleinere und vereinzelt Posten, wie zum Beispiel zu Affoltern am Albis und in Zürich, dienten vermuthlich weniger zu militärischen Zwecken, als um dem Schmuggel zu wehren und den Zollbeamten erforderlichen Falls hülfreiche Hand zu leisten. Für die Communication mit dem Hauptquartier in Mainz, die ohne Zweifel auf dem linken Rheinufer über Augst stattfand, ward eine besondere Postenkette nicht weiter angelegt, ausser dass der Rheinübergang bei Breisach, vielleicht auch der bei Stein im Aargau, Seckingen gegenüber, durch ein Detachement der in Win-

disch cantonnirenden Legion bewacht ward; im Uebrigen hatte wohl die Festung Augusta dafür zu sorgen, dass die Verbindung hier offen blieb. — Was die Truppen anlangt, die in und um Vindonissa standen, so scheint Augustus zuerst die dreizehnte doppelte¹¹⁾ Legion dahin gelegt zu haben, von der indess wenige Spuren übrig geblieben sind. Dieselbe ward vermuthlich bald nachher abgelöst durch die einundzwanzigste Legion, die »Räuberbande« (*rapax*), wie sie anfangs mit einem vermuthlich wohlerworbenen Spottnamen benannt ward und später, da sie ein berühmtes und vielgefeiertes Corps geworden war, selber sich zu nennen beliebte. Von dieser Legion rührt die Anlage der gemauerten Standquartiere her, deren weitläufige Ueberreste bei Windisch, Kloten, Coblenz und sonst noch jetzt dem Ackersmann unbequem werden. Unter Vespasian ward die einundzwanzigste Legion anderweitig verwendet und dafür nach Vindonissa die eilfte gelegt, die wegen ihrer Treue gegen den Kaiser Claudius bei der Militärrevolte in Dalmatien im Jahr 42 sich den Beinamen der »claudischen loyalen getreuen« (*Claudia pia fidelis*) erworben hatte. Die Zuzugsmannschaft der Unterthanen war es Grundsatz bei den Römern nicht in ihrer Heimath Cantonnements beziehen zu lassen, woher es sich erklärt, dass der helvetische Zuzug nicht unter der vindonissensischen Armee erscheint. Die Hauptmasse der dabei verwandten Unterthanenmiliz bildete die in dem benachbarten Rätien ausgehobene leichte Infanterie und Reiterei, wie dies Tacitus und die Inschriften bezeugen, die speciell die sechste und die siebente Cohorte der Räter in Windisch uns vorführen. Bemerkenswerth, aber begreiflich ist es, dass diese rätischen Truppen nicht in die Posten verlegt, sondern im Hauptquartier unter den Augen des Legaten, der die Legion befehligte, zusammengehalten wurden. Ausserdem finden wir noch die dritte Cohorte der Hispaner erwähnt, und es ist wieder charakteristisch, dass uns diese auf dem gefährlichsten Punkt, auf den Vorposten am rechten Rheinufer begegnet. Endlich wird noch einer Abtheilung der italischen Freiwilligen, der sechsundzwanzigsten Cohorte derselben, bei dem Heer von Vindonissa gedacht.

Das bisher dargestellte Grenzswehrsystem bestand von Augustus bis auf Vespasian. Nicht lange nachher, wahrscheinlich unter Domitian und Trajan — genau wissen wir die Epoche nicht, auch nicht, ob die Veränderung auf einmal oder allmählig eintrat — ward das Land zwischen Strassburg und Augsburg zum Reiche gezogen, die Donau- und Rheinlinie durch einen mit Thürmen und Castellen versehenen und von Regensburg bis nach Aschaffenburg und Mainz geführten Grenzwall verbunden, die Militärstrasse, die schon von Vindonissa an den Rhein lief, von Zurzach aus nach Rottenburg am Neckar (*Sumalocenna*) und von da am linken Donauufer nach Regensburg geführt und endlich in Folge dessen die eilfte Legion von Vindonissa auf das rechte Rheinufer verlegt. Von da an blieb das helvetische Gebiet, obwohl es fortfuhr unter dem Commandanten von Obergermanien zu stehen, mindestens anderthalb Jahrhunderte befriedetes Provinzialland, in dem weder die Soldaten noch die Barbaren dem Aufblühen der römischen Civilisation Eintrag thaten. Das in Folge der bedeutenden Verkürzung der Grenze jetzt um die Hälfte verminderte Heer von Obergermanien, von dessen Legionen die eine in Mainz, die andere zuerst in Baden-Baden, dann in Strassburg ihr Hauptquartier hatte, so wie die eine Legion, die seit Marc Aurel in Rätien stand mit dem Hauptquartier Augsburg, schützten die Nordgrenze ausreichend, so lange die Centralgewalt kräftig und geschlossen blieb. Aber seit der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts begannen die Grundfesten

¹¹⁾ *Gemina*, so genaunt weil sie aus zwei zusammengeworfenen Regimentern gebildet ward.

der römischen Herrschaft zu wanken. Schon unter Gallienus, von dem überhaupt der Sturz der Römermacht datirt, überflutheten um das Jahr 260 die Alamannen den helvetischen Canton und brannten Aventicum nieder, das sich seitdem nicht wieder erholt hat und das wie heute für uns so schon für Kaiser Julians Begleiter seinen alten Glanz nur durch seine Ruinen verrieth. Zwanzig Jahre nachher, unter Probus, sah man sich genöthigt die Besitzungen zwischen Rhein und Donau definitiv aufzugeben und abermals auf die augusteische Grenze zurückzukommen. Jetzt ward Augusta Raurica (Basel-Augst) der Stützpunkt der römischen Truppen und wahrscheinlich das Hauptquartier der ersten minervischen Legion; und nachdem diese Festung einige Jahre darauf, etwa unter Diocletian, von den Barbaren zerstört worden war, trat an ihre Stelle wie es scheint Kaiser-Augst, das neue *castrum Rauracense*, dessen Wälle grossentheils aus den Ruinen der alten Colonie gebaut wurden.¹²⁾ Derselben Vertheidigungslinie gehören die grossen Bauten an, die Diocletian und Maximian in Oberwinterthur und Stein am Rhein ausführen liessen. Es entstand eine neue Militärgrenze längs des Rheines, deren Oberbefehlshaber, seine Excellenz der Commandant der sequanischen Grenze oder zu Latein der *vir spectabilis dux Sequanici limitis* in Olino, wahrscheinlich Edenburg bei Neubreisach residirte; neben ihm behauptete sein College der Commandant von Rätien den Bodensee, auf dem eine römische Flotille stationirte, und die Donaulinie. Noch triumphirten die römischen Waffen und das römische Gold über die Barbaren; noch wusste die schlaue Kabinetspolitik durch den Schatten der alten Kraft dem Gegner zu imponiren und durch den ewigen Hader der deutschen Stämme die ohnmächtig gewordene Gegenwehr der Italiker zu ersetzen. Die ganze Rheinlinie ward noch einmal — zum letzten Mal — von Valentinian I., einem für seine Zeit vortrefflichen Regenten, im Jahr 369 aufs Neue mit Wall und Thürmen versehen; dieser Zeit mag die Erbauung der »Königsburg«, Basilia, jetzt Basel angehören. Aber immer schwärzere Gewitter zogen von der baltischen See zum Rhein und zur Donau hinunter; immer trostloser ward der Zustand der Vertheidigten, Brand und Mord und das Wegschleppen der Ansiedler immer gewöhnlicher; immer lichter die Reihen der Vertheidiger und der alte noch viel einsichtiger als stolze Grundsatz des römischen Kriegswesens, nie mit gedungenen Fremdlingen eine römische Schlacht zu schlagen, immer entschiedener in das Gegentheil verwandelt. Je glänzender die Titel wurden der heiligen glücklichen ewig siegreichen kaiserlichen Herren, der Gebieter der Erde, desto sparsamer wurden die wirklichen Siege, desto enger das Stück der Erde, in dem man um diesen Kaiser sich kümmerte. Wie tief und fest die Wurzeln der römischen Macht standen, bewies die lange Agonie; aber auch der längste Todeskampf geht zu Ende. Nach dem Zeugniß eines erfahrenen Augster Sammlers gehen die dort gefundenen römischen Münzen nicht hinab unter Magnus Maximus, Valentinian II und Theodosius I, das heisst sie gehen bis gegen das Ende des vierten Jahrhunderts. Damit stimmen auch die übrigen

¹²⁾ »In Basel-Augst gehen die Münzen bis Diocletian; selten findet man einen Constantinus. Dagegen findet man in Kaiser-Augst die Byzantiner in ziemlicher Menge, von den früheren Kaisern selten ein Stück. Von Constans und Constantius sind vor einigen Jahren dicht an der inneren Seite der Mauer, welche bei diesem Dorfe noch steht, etwa 4000 Stück Kupfermünzen gefunden worden.« (Schreiben des Hrn. Schmid von Basel-Augst an die antiquarische Gesellschaft in Zürich vom 12. Dez. 1837.) Roths Angabe (Inscr. des Cant. Basel S. 8), dass die Münzen von Augst bis etwa 260 n. Chr. hinabgehen, ist hienach wohl etwas zu eng. Dass einzeln auch noch jüngere Münzen in Basel-Augst vorkommen — wie z. B. nach Mittheilung des Hrn. Vischer 1849 u. a. ein Constantin und ein Valentinian dort gefunden wurden — bedeutet nicht viel; denn es ist nicht zu bezweifeln, dass die alte Stadt als Dorf bestehen blieb.

Münzfunde in der Schweiz durchgängig überein¹³⁾ und nicht minder die Geschichte; der letzte Römerfeldherr, der die Alamannen nicht bloss im officiellen Stil überwand, war Arbogastes unter Theodosius I, selber ein geborner Franke. Wenige Jahre nachher klagt Hieronymus, dass alles Land zwischen dem Rhein, den Alpen, den Pyrenäen und dem Ocean von den Fremden eingenommen sei; und in der That, mochte auch Gallien noch dem Namen nach zum weströmischen Reich gehören so lange, ja länger als diess in Italien bestand, so ist doch seit dem Tode Theodosius I (395) der Zusammenhang zwischen Gallien und Italien thatsächlich aufgehoben. Das römische Gesetzbuch von 438 ward schon in Gallien nicht mehr publicirt. Die Barbaren fingen an in dem Lande, das sie bisher auszuplündern sich begnügt hatten, jetzt massenweise sich niederzulassen und eigene Staaten daselbst zu begründen. Dies gilt auch von dem altkeltischen Schweizergebiet; nur das Wallis blieb länger verschont und ward wohl erst mit Italien zugleich überfluthet. Einzig in den unzugänglichen Bergen Graubündtens behauptete wie auf einer Felseninsel sich römische Sprache und Sitte unter den südlich und nördlich, westlich und östlich um sie brausenden Fluthen der germanischen Stämme.

Wenden wir uns von der römischen politischen und militärischen Centralverwaltung, so weit sie unsere Landschaften mitbetrif, zu den innern Zuständen derselben, so wäre vor allen Dingen die Frage zu beantworten, wie die Nationalitäten sich in dieser Gegend mischten. Ueber die Völkerschaften der bergigen Ostschweiz ist es nicht wohl möglich zu einem sicheren Resultate zu gelangen. Die Erscheinung, dass die Kelten in den von ihnen besetzten Landschaften sich mit den Ebenen begnügen und die minder zugänglichen und minder fruchtbaren Gegenden dem lassen der sie hat oder sie haben will, wiederholt sich in der Geschichte mehrfach; so zum Beispiel in Spanien, wo keltische und iberische Stämme durch einander wohnten; im Po-Gebiet, wo Ligurer und Umbrer auf dem Apennin, Etrusker auf der mantuanischen Insel sich auch während der keltischen Herrschaft behaupteten. Es ist darum auch kein Grund vorhanden die Nachricht zu bezweifeln, dass die Etrusker, die vor dem Einfall der Kelten in Italien das Pogegebiet beherrscht hatten, in Folge dessen sich theils südlich nach Toscana zurückzogen, theils nordwärts in die Gebirge, wo, wie ein in Oberitalien einheimischer Schriftsteller der augusteischen Zeit berichtet, sie noch um Christi Geburt ihre Landessprache bewahrten — wenn hinzugefügt wird, dass dieselbe allmäblig rauh und missklingend geworden sei, so darf man nur daraus nicht etwa folgern, dass das toskanische Etruskisch mit seinen sieben Consonanten auf einen Vocal und seinem Uebermass von Zisch- und Rachenlauten eine besonders musikalische Sprache gewesen sei. Für die Existenz dieser alpinischen Etrusker

¹³⁾ Z. B. die Münzfunde auf dem Uetliberg (Mitth. der A. G. Bd. 1. Nachtr.) und die bei Zürich, die beide bis auf Valentinian I. reichen. Goldquinare von Justinian haben sich freilich z. B. in Muttenz und Prattelen gefunden (Schmid Brief an die A. Ges. 21. Oct. 1838); allein bekanntlich circulirten die *goldenen* Byzantiner weit jenseit der Reichsgrenzen. — Die Inschriften gehen schon etwas früher zu Ende; die jüngsten Meilensteine in der Schweiz sind von Constantin dem Grossen, und mit Ausnahme des Wallis, wo eine Inschrift vom Jahr 377 sich vorfindet, dürften kaum nachconstantinische Inschriften in der Schweiz vorkommen. Indess ist dieser Umstand weniger beweisend als die Münzfunde, da mit dem Sinken des Wohlstandes seit Gallienus im ganzen Umfang des römischen Reiches überall die Inschriften seltener werden und dieselben überhaupt einige Zeit vor der endlichen Occupation des Landes durch die Barbaren zu versiegen pflegen.

lässt sich ferner noch anführen, dass seit kurzem in Tessin und Graubünden Schriftsteine und Münzen zum Vorschein gekommen sind, über deren Sprache sich zwar noch nicht sicher urtheilen lässt, deren Schrift aber erwiesenermassen eine sehr alterthümliche etruskische ist; und dadurch gewinnt einiges Gewicht auch die Sage, die den Rätus, den fabelhaften Stammvater der Bewohner der östlichen Alpen, einen Etrusker nennt. Indess wenn auch nicht wohl bestritten werden kann, dass die Ostschweiz, ganz ähnlich wie sie viele Jahrhunderte später die Trümmer der römischen Civilisation bei dem Einsturz der Germanen bei sich barg, so auch bei der Invasion der Kelten eine Zufluchtstätte für die Etrusker aus dem Pothal geworden ist, so soll doch darum keineswegs geleugnet werden, dass in diesen rauen wenig betretenen und selbst unter sich abgeschlossenen Bergthälern nicht auch keltische Ansiedler und vielleicht noch Trümmer und Splitter anderer Nationen Unterkunft gefunden haben. Die Bevölkerung war zu allen Zeiten dünn und arm und es ist von ihrer Existenz fast keine andere Spur auf uns gekommen als einige räthselhafte Localnamen und einige massaliotische und römische Münzen, die in ihrem Gebiet sich vorfinden.

Bei weitem wichtiger und bekannter sind die Stämme in der ebenen Westschweiz und im Rhonethal, sämmtlich Glieder des grossen keltischen Volkes. Diese merkwürdige Nation, die fast mit den leidigen Pelasgern an Ubiquität wetteifert und östlich bis in das innere Kleinasien, westlich bis nach Irland und Spanien sich erstreckt, und deren Hauptmasse von den Gestaden der Nordsee zwischen der Garonne und der Seine bis an das Mittelmeer und in die Alpen reicht, diese keltische Nation ist, wie für zahlreiche andere Staaten, so auch für den grössten Theil der Schweizerischen Eidgenossenschaft der älteste bekannte Erblasser. Zu den vorzugsweise begabten unter den überhaupt culturfähigen Völkern gehören die Kelten nicht. Ihre Tapferkeit wird gepriesen, und mit Grund; aber es war die Tapferkeit des Fechtmeisters und des Raufbolds, nicht die des Bürgers. Das bunte gestickte Kampfgewand, die glänzende Rüstung waren keine Nebensache bei ihrem Kampfspiel; sie gefielen sich auch in Friedenszeiten im Zweikampf, und die Wunden, die man darin oder im Krieg empfangen hatte, waren nicht so sehr ehrenvoll, als Ehrenzeichen, mit denen renommirt ward — gelegentlich denn auch so, dass man die Wunde nach dem Kampf erweiterte um mit einem grössern Orden aufzuziehen. Die Kelten verschmähten es mit Wurfaffen zu fechten und kannten wenigstens in älterer Zeit nur den Kampf mit der Stosslanze und vor allem den mit Schwert und Dolch; ja sie gefielen sich darin nur im leichten Gewande oder gar nackt, kaum geschützt von dem hohen schmalen Schilde ihren breiten mehr fleischigen als sehnigen Körper den Waffen der Feinde darzubieten. Die Münzen der römischen Colonie Ariminum, die als Grenzfestung gegen die Kelten des Pothals gegründet war, zeigen sie uns, wie sie um die Zeit der punischen Kriege dort den Römern erschienen: unbehelmt, mit dem langen zottigen Haupthaar und ähnlichem Knebelbart, den breiten Goldring um den Hals, mit dem langen engen nach der Sitte aller alten Völker am Buckel verzierten und bebilderten Schilde, das Schwert in der Hand und den Dolch im Lauf unter der Achsel.¹⁴⁾ Es waren sogenannte Helden in dem Sinne, wo das Heldenthum ein gutes Stück Bärenhäuterei und Flegelhaftigkeit in sich schliesst: Helden, die lange vor dem Mittelalter im Waffenschmuck turnierten und im Duell *ad hominem* argumentirten. Tüchtige Gegner auf der Wahlstatt, immer vorausgesetzt, dass

¹⁴⁾ Die Tafel giebt Fig. 8 den keltischen Krieger in ganzer Figur, Fig. 5. 6. 4. einzeln den Kopf, den Dolch und den Schild, wie die ariminensischen Münzen um die Zeit des ersten punischen Krieges sie darstellen.

sie leidlich nüchtern und die Sonne nicht allzubeiss war, unterlagen sie dennoch auch militärisch, wo immer ihnen ein wohlgeführtes römisches Heer gegenüberstand, der nothwendigen Uebermacht der Wurfaffen und des gegliederten Organismus über die Kraft, die allein auf den harten Stahl und den derben Arm vertraut. Ihre Schwäche aber lag vor allem in ihrer politischen Untüchtigkeit. Die sittliche Energie, welche die Welt beherrscht, weil sie sich selber zu beherrschen weiss, welche den Einzelnen aufhebt in dem grössern Ganzen und den engen Egoismus zum Nationalsinn läutert, diese eigentliche Herrlichkeit und Gewaltigkeit der Menschennatur, auf der der Staat ruht, ist dem keltischen Wesen verhältnissmässig fremd. Daraus erklärt es sich, warum sie in der Geschichte eine vergleichungsweise unbedeutendere Rolle gespielt haben als irgend eine andere indogermanische Nation von gleicher Ausdehnung. Sie haben wohl Tempel zerschlagen und Städte verbrannt; Rom und Delphi, Byzanz und Pergamon haben vor ihnen gezittert; aber von jenem thörichten Gallier an, der das eroberte Rom aus lauter lieber langer Weile wieder fahren liess, bis hinab auf Paddy, der seinen Kartoffelacker so flach wie möglich umwühlt und über die Improvements des Sachsen den Zorn der heiligen Jungfrau herabrufft, haben sie sich unfähig erwiesen ein Regiment bürgerlicher Ehrbarkeit, Sicherheit und Wehrhaftigkeit zu begründen und im besten Fall es nicht weiter gebracht als zur Gründung eines Soldatenstaates; die militärische Ordnung ist die einzige, die sie kennen und anerkennen. Zwei Dinge sind es, sagt der alto Cato, auf welche die Gallier Werth legen: auf die Gloire und auf den Esprit.¹⁵⁾ Die Kelten haben alle Staaten des Alterthums erschüttert, aber gegründet haben sie keinen von dauerndem Bestand und schon jene oberflächliche Weise, in der sie sich festsetzten in den neugewonnenen Landschaften, nicht minder ihr Verzicht auf Seefahrt und Meerherrschaft, auf das neuerlich mit vielem Recht hingewiesen ist¹⁶⁾, beweist, wozu die Geschichte sie nicht bestimmt hat. Sie waren schlechte Bürger, aber gute Reisläufer und vortreffliche Unterthanen; die Römer haben sie mit derselben Leichtigkeit sich unterworfen wie sie die Kleinasiaten bezwangen. Die nationale Geschichte der Gallier geht mit Vercingetorix Tode so gut zu Ende wie die der Vorderasiaten mit dem Tode Mithradats.

Was die Romanisirung des Schweizergebietes betrifft, so leidet es nicht den geringsten Zweifel, dass überall die römische Sprache die officiële und überhaupt die einzige Schriftsprache war, was übrigens mit Ausnahme der griechisch, ägyptisch oder punisch redenden und schreibenden, d. h. überhaupt mit Ausnahme der altcivilisirten Landschaften im gesammten Römerreich der Fall war. Charakteristisch für Galliens Romanisirung ist es namentlich, dass den gallischen Localgottheiten ein römischer Hauptname verliehen und der nationale zum Beinamen herabgesetzt zu werden pflegt, wie z. B. der Pönnus der Veragrur zum Jupiter Pönnus, der Manus (?) der Helvetier zum Mercurius Manus ward. — Ebenso unzweifelhaft ist es aber, dass trotz jener officiellen Romanisirung die Bevölkerung an vielen Orten noch lange ihre ur-

¹⁵⁾ *Pleraque Gallia duas res industriosissime persequitur: rem militarem et argute loqui* (Cato orig. l. II. p. 21 Lion).

¹⁶⁾ Wackervagel in seinem „Gewerbe, Handel und Schiffahrt der Germanen“ am Schluss: »Es ist nicht die Nachbarschaft des Meeres, die den Germanen zum Seefahrer gemacht hat. Jahrhunderte, Jahrtausende hindurch haben die Kelten von ihren weitauslaufenden Landzügen in den Ocean hinausgestarrt, ohne Sehnsucht, ohne Ahnung, ohne Thaten. Was weiss die Geschichte von keltischer Schiffahrt?“ Einiges weiss sie denn doch; ich erinnere an die Venerer (Caes. b. G. 3, 8) und an das gallisch-englische Reich der Suessionen im siebenten Jahrhundert Roms, überhaupt an die engen und dauernden Beziehungen zwischen Nordfrankreich und England, wie sie namentlich im Münzwesen zu Tage liegen. Allein in der Hauptsache ist es vollkommen richtig, dass die Schiffahrt für die Kelten ein Nothbehelf, für die Germanen ein Lebensberuf war.

sprüngliche Nationalität und als Patois auch ihre Sprache bewahrt hat. Ob diess in der Ostschweiz der Fall war, lässt sich weder behaupten noch verneinen; es ist möglich und nicht ganz unwahrscheinlich, dass erst die hineinströmenden römischen Flüchtlinge aus den Ebenen hier die »romatische« oder »ladinische« Sprache völlig allgemein gemacht haben. Was ferner die Westschweiz anlangt, so scheint das Rhonethal früh und vollständig sich romanisirt zu haben, wobei ohne Zweifel die Eröffnung der Kunststrasse über den grossen St. Bernhard und was damit zusammenhängt, die Gründung von Augusta Praetoria (Aosta) und die Hebung von Forum Claudii (Martigny) Epoche machten. Ebenso wird Genf als Bestandtheil der altrömischen Provinz Gallien, mit der es auch die römische Tribus (die voltinische) gemein hat, sich mit dem südlichen Frankreich zugleich romanisirt haben. In der That stehen die Walliser und Genfer Inschriften der Zahl wie dem Inhalt nach auf einer Linie mit denen von Savoyen und der Provence. — Etwas anders steht es in dem Theil der Schweiz, der zu den neuen gallischen Provinzen gehörte. Zwar haben eben hier römische Einwanderungen mehrfach stattgefunden; es wurden in der Zeit von Cäsar bis auf Vespasian römische Colonien nach Nyon, Basel-Augst und Avenches geführt und die Standquartiere der römischen Legion in Vindonissa während des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit müssen gleichfalls wesentlich dazu beigetragen haben römische Sitte und Sprache bei den Helvetiern und Raurikern zu verbreiten. Der Erfolg indess scheint ungleich gewesen zu sein. Im heutigen Waadtland bis nach Avenches und Solothurn hinauf finden sich römische Inschriften in einer Anzahl, wie sie dem vorauszusetzenden Bevölkerungsstand der Landschaft angemessen ist. Dagegen nordwärts von Solothurn — dem Knotenpunkt der vom Rhein und von der Donau nach Italien laufenden Strassen — in den heutigen Cantonen Thurgau, Zürich, Aargau, ja in Basel selbst ist es ungemein auffallend, nicht bloss dass die Zahl der römischen Inschriften an sich so sehr viel geringer ist, sondern dass von diesen wenigen neun Zehntel entweder mittel- oder unmittelbar von der Reichsverwaltung herrühren, wie die Meilensteine und die auf Festungsbauten bezüglichen Schriftsteine und die Grabschriften von römischen Soldaten oder Beamten. Dasselbe Ergebniss liefern die baulichen Trümmer. »In dem ganzen östlichen Helvetierland sind römische Ansiedelungen zwar nicht so selten, wie man bisher angenommen hat, doch immer unansehnlich, und es ist noch kein Gebäude entdeckt worden, selbst nicht in der Nähe von Vindonissa, das den Namen einer Villa verdiente«. ¹⁷⁾ Man kann diess keineswegs daraus erklären, dass diese Landschaften minder volkreich oder ärmer gewesen seien als die südlichen Districte; dass Vindonissa, Aquae (Baden bei Zürich), vor allem Augusta Raurica bedeutende Ortschaften waren, beweisen theils bestimmte Zeugnisse der Alten, theils die Ruinen von einer zum Theil überraschenden Ausdehnung, wie namentlich das Augster Amphitheater. Hiezu kommt, dass die Namen der Eingebornen, wie wir sie auf dem irdenen Geschirr und auf einigen Grabschriften in ausländischen Kriegsdiensten verstorbener Soldaten finden, grossentheils einen barbarischen selbst in der Lautverbindung unrömischen Charakter tragen; wie zum Beispiel Coutus, Laxtukis, Sakiro, Suobnedo, Uxxopillus — Namen, die in einer Gegend, wo man nichts als Latein gesprochen hätte, schwerlich so sich behauptet haben würden. Es scheint daher eine fast unabweisliche Annahme, dass der Unterschied der deutschen und der wälschen Schweiz ähnlich schon in römischer Zeit bestand, das

¹⁷⁾ F. Keller in den Mitth. der Z. A. G. I, 20. Ueber die Gräber, die dieser Epoche angehören, vergl. denselben ebendasselbst III, 2, 62.

heisst, dass, während der Süden sich vollständig romanisirte, die nordöstliche Landschaft, seitdem die römischen Cantonnements und die grosse Militärstrasse von dort weggelegt worden waren, von dem römischen Einfluss verhältnissmässig wenig verspürte und keltische Namen und keltisches Patois sich hier während der ganzen Zeit der Römerherrschaft behaupteten. Ganz ähnliche Erscheinungen begegnen uns an der französischen Nordküste, wo gleichfalls die römischen Inschriften fast gänzlich fehlen und die wenigen bekannten Namen von Oertern und Personen sehr fremdartig klingen; und wo denn auch das keltische Wesen sich noch bis auf den heutigen Tag und ohne Zweifel nicht bloss in Folge von Einwanderungen aus England behauptet hat. Dies war in unsern Landschaften nicht der Fall, da die germanische Invasion hier die keltische Nationalität ausrottete; allein es erklärt sich hieraus die auffallende Erscheinung, dass die Burgunder im Süden sich allmählig romanisirten, während die Alamannen deutsche Sprache und Weise beibehielten. Natürlich; jene stiessen auf eine überlegene Cultur, diese auf eine schon im Verkümmern begriffene Nationalität und auf eine Sprache, die nicht höher entwickelt war als ihre eigene heimische Mundart.

Von der Gemeindeverfassung Rätians wissen wir so gut wie nichts; besser sind wir unterrichtet von der westlichen Bezirke. Die Römer kennen überhaupt zwei verschiedene Organisationen des Gemeindewesens: nach Städten und nach Völkerschaften oder Gauen. Jene findet sich im Gebiet der vollkommenen Civilisation, also in Italien, Griechenland, Kleinasien, Afrika; diese in den ehemals barbarischen Landschaften, zum Beispiel in Mösien, Pannonien, Gallien — natürlich in der Art, dass mit der steigenden Cultur und der allmählichen Assimilirung der Bewohner an Italien die Stadtverfassung neben und in der Gauverfassung sich geltend macht, wie denn zum Beispiel das narbonensische Gallien im Laufe der Zeit auch in dieser Hinsicht sich Italien wesentlich gleichstellte. Der Gau, der in den Donauprovinzen regelmässig den Localnamen (*regio*) führt, heisst in den keltischen Landschaften dagegen stets die »Völkerschaft« (*civitas*) und es ist charakteristisch, dass, obwol diese Völkerschaft natürlich ein bestimmtes Territorium umfasst, dennoch niemals von Helvetien, Arvernien, Sequanien gesprochen wird, sondern nur von den Helvetiern, Arvernern, Sequanern.¹⁸⁾ Eine ganz ähnliche Erscheinung begegnet später bei den Germanen, wo es auch viel früher eine Völkerschaft der Alamannen und Franken gab als ein Land Alamannien und Franken und der Begriff des Territorialstaates erst lange nach Karl dem Grossen sich geltend gemacht hat. Von solchen gallischen Gauen oder richtiger Völkerschaften fallen acht ganz oder zum Theil in das Schweizergebiet. Das pöninische Thal zerfiel in vier sehr kleine Districte der Art, von denen wir bis jetzt nur drei mit Sicherheit kennen: den der Nantuatens um St. Maurice, den der Veragrers um Martigny und den der Seduner um Sitten. Der bedeutendste unter diesen war nicht, wie man denken sollte, der der Veragrers, in dessen Gebiet der Alpenpass sich befand, sondern der der Nantuatens; wenigstens sind hier die zahlreichsten Inschriften gefunden worden und darunter auch solche, die von den vier pöninischen Gauen gemeinschaftlich gesetzt wurden. — Genf bildete die äusserste nordöstliche Spitze des Gaus der Allobrogen mit der Hauptstadt Vienne; was jenseit des Jura liegt, war ein Theil des

¹⁸⁾ *Civitas Helvetia* ist natürlich erlaubt. Cäsar b. G. 1, 12.

grossen Gaues der Sequaner mit der Hauptstadt Besançon; das Münsterthal und der heutige Canton Basel machte mit dem südlichen Elsass den Gau der Rauriker aus, der übrigens nicht selten als ein Theil des sequanischen betrachtet wird. Das ganze übrige Gebiet östlich vom Jura und nördlich vom Genfersee bis an die rätische und germanische Grenze bildete ursprünglich den Gau der Helvetier, der in der älteren Zeit sich weit über den Rhein bis in den Schwarzwald erstreckte, so dass dieser Gau der mächtigste und einer der grössten unter den gallischen war.¹⁹⁾ Allein die Helvetier, die im J. 58 v. Chr. nach dem verunglückten Auswanderungsversuch auf Geheiss des Siegers sich abermals in der kaum verlassenen Heimat ansiedelten, waren nicht mehr jene mächtige Völkerschaft, die früher den Germanen getrotzt und Gallien mit gewaffneter Hand zu erobern versucht hatte. Wir finden, dass Cäsar nicht mehr als 110000 Köpfe zurücksandte, von denen noch ein Theil auf die Tulinger und Latobrigen kommt, und dass bei der allgemeinen Schilderhebung der gallischen Völkerschaften unter Vercingetorix die Helvetier ebenso viel Truppen stellen als die Parisier, während die Sequaner anderthalb, die Haeduer und Arverner, die mächtigsten keltischen Gaue, über viermal so viel anbieten. Nicht bloss aber war die Bevölkerung durch jene Ereignisse gelichtet, sondern es ward auch in zwiefacher Hinsicht das Gebiet beschränkt. Einmal wies Cäsar, dessen Absicht bei der Rücksendung der Helvetier eben die Sicherung der Rheinlinie als der beabsichtigten neuen Reichsgrenze war, die übrig gebliebenen Helvetier an sich auf dem linken Rheinufer anzusiedeln; ihre ehemaligen Besitzungen am rechten Rheinufer blieben öde, in der militärisch sehr richtigen Erwägung, dass ein wüster Grenzstreif von mehreren Tagemärschen Breite die römischen Besitzungen weit besser deckte als die zerstreuten Ansiedlungen eines von Rom abhängigen Stammes. Dieser Landstrich hiess seitdem »die helvetische Wüste«. Eine zweite Gebietsschmälerung erlitten die Helvetier im Süden, indem ihnen sei es nach der ersten, sei es nach der zweiten Ueberwindung die südwestliche Spitze ihres Gebiets, das nordwestliche Ufer des Genfersees abgenommen ward um daselbst eine römische Stadt zu gründen. Dies ist der Ursprung der Colonie Nyon oder mit dem officiellen Namen Julia Equestris, der ältesten entweder noch von Cäsar oder von August vor dem Jahr 727 Roms (27 vor Chr.) gegründeten Colonie in der Schweiz²⁰⁾, welche wie Lyon und überhaupt die älteren römischen Colonien in Gallien zu keinem Gau gehörte, sondern zwischen den Gauen der Allobrogen, Sequaner und Helvetier enclavirt war. — Was die innere Organisation der Völkerschaften anlangt, so zerfielen dieselben in Districte (*pagi*), der helvetische namentlich in vier, von denen der bedeutendste der Tigoriner war in der Gegend von Murten und Avenches; von zwei anderen, dem verbigenischen und dem tougenischen kennen wir die Namen, der vierte ist verschollen. Diese Eintheilung, die aus der Zeit der Freiheit herrührt, blieb nachweislich auch in der Kaiserzeit noch in praktischem Gebrauch; wir finden zum Beispiel, dass ein Ehrenbeschluss theils von dem ganzen Gau, theils von jedem einzelnen District decretirt wird. An Ortschaften fehlte es natürlich nicht, die von selbst zu Flecken und Städten aufblühten, wie denn bei den Helvetiern schon zu Cäsars Zeit es stadtartige Ansiedlungen gab. Baden bei Zürich ist nachweislich seit wenigstens 1800 Jahren ein blühender Badeort,

¹⁹⁾ *Non esse dubium, quin totius Galliae plurimum Helvetii possent.* Cäsar *bell. gall.* 1, 2. Vgl. das. 4, 3 und Tac. *Germ.* 38. Diese Zeit hat Tacitus im Sinn, wenn er sagt (*hist.* 1, 67), dass die Helvetier einst durch Zahl und Streitbarkeit galten, später nur noch durch die Erinnerung an ihre ehemalige Grösse.

²⁰⁾ Augusta Raurica kann seiner ersten Anlage nach älter, aber auch jünger sein; die wesentliche Gründung wird jedenfalls später fallen als die von Equestris (S. 5 A. 5).

— was um so seltsamer ist, als das Wasser gar keine Heilkraft hat²⁾ — und hatte schon zu Tacitus Zeit ein ganz städtisches Ansehen; von einer Menge anderer Ortschaften, wie zum Beispiel von Vindonissa, Turicum, Salodurum, Lousanna, Genava sagen dasselbe die Trümmer. Rechtlich betrachtet aber waren diese Ortschaften nie mehr als Dörfer oder nach römischem Ausdruck *vici* ohne eigentliches Gemeinwesen und ohne eigentliche Gemeindebeamte; höchstens finden wir Aedilen, wie zum Beispiel in Genf, das heisst Aufseher und Pfleger, wie sie auch in sacralen und sonstigen nicht localen Corporationen wohl begegnen, aber niemals die Gemeindevorsteher und den Gemeinderath oder nach römischer Benennung die *Duoviri* oder *Quattuorviri* und die *Decuriones*, die das rechte Kennzeichen der römischen politischen Gemeinde sind. Wen es befremden sollte, dass ansehnliche Ortschaften ohne Gemeindeverfassung bestanden, der möge sich daran erinnern, dass die zweite Stadt Italiens, Capua, fast zwei Jahrhunderte lang im Rechtssinne auch nichts weiter war als ein Dorf.

Es ist bisher versucht worden die Gemeindeverfassung der keltischen Districte darzustellen, wie sie im Anfang der römischen Herrschaft wesentlich aus den politischen Verhältnissen in der Zeit der Freiheit sich herausgebildet hatte. Sie war reine Gauverfassung, abgesehen von dem enclavirten Stadtbezirk Nyon. Allmählig indess machte auch innerhalb der Gaue die Stadtverfassung sich geltend. Am leichtesten war der Uebergang bei den kleinen Gauen im Rhonethal, bei denen die steigende Civilisirung und Romanisirung von selbst die Hauptorte zu Städten und das übrige Gebiet zum Weichbild umschuf. Der Name folgte der Sache; schon Claudius gab an Octodurum (Martigny) oder mit dem neuen Namen Forum Claudii Stadtrecht nach italischem Muster und es ist nicht zu bezweifeln, dass Sedunum (Sitten) und Tarnaiae (St. Maurice) späterhin dasselbe zu Theil ward. Zwar das volle römische Bürgerrecht empfangen sie anfangs nicht, sondern nur lateinisches Recht; allein als Hadrian jenes den gallischen Städten lateinischen Rechts verlieh, werden auch die Latinerstädte des pöninischen Thals hieran Theil genommen haben. Anders ward in den Gauen der Rauriker und der Helvetier verfahren, deren beide Hauptortschaften Augusta Raurica und Aventicum jene von August, diese von Vespasian zu Städten nach italienischem Muster umgeschaffen und aus keltischen Dörfern in römische Colonien umgewandelt wurden.²¹⁾ Indess ward dabei ihr bisheriges Verhältniss zu dem betreffenden Gau keineswegs gelöst, sondern vielmehr was von diesem nicht zum Weichbild der Colonie kam, zu derselben in ein abhängiges Verhältniss gebracht; wahrscheinlich nach dem Vorbild der Stellung, in welche die Völkerschaften auf dem südlichen Abhang der Alpen zu den benachbarten norditalischen Städten gekommen waren. Es bestand seitdem bei den Helvetiern eine doppelte Gemeinde: die Colonie oder mit ihrem vollen Titel »die loyale flavische standhafte Veteranencolonie der Helvetier, die bundesgenössische«, deren Bürger römisches Recht hatten und in der der Senat die Gemeindeämter vergab; und die Gaugemeinde, die sich von jenen regieren lassen und bei ihnen Recht nehmen musste etwa wie seiner Zeit die Aemter von den Zürcher Bürgern und Vögten. Die aventicensischen Colonisten waren indess begreiflicher Weise

²¹⁾ Ueber den Zusammenhang der zweiten von diesen Colonieanlagen mit den Drangsalen, die Vitellius General Caecina den Helvetiern, die für Galba hielten, kurz vorher zugefügt hatte, sind wir nicht unterrichtet. Nur soviel darf als sicher angenommen werden, dass nach Vitellius Sturz die Helvetier rechtlich entweder die alte Verfassung zurück oder eine bessere Stellung erhielten; es ist undenkbar, dass ihre Treue gegen Galba ihnen nicht von Vespasian, der ja als Galba's Nachfolger auftrat, Begünstigung oder doch mindestens Wiederaufhebung der erlittenen Rechtsschmälerungen verschafft haben sollte.

nicht bloss in Aventicum selbst angesessen, sondern auch zahlreich in den Landflecken, wie wir sie denn in Lausanne, Moudon, Yverdon, Solothurn nachweisen können; es scheinen sogar eigene sonst kaum vorkommende Beamte (*curatores civium Romanorum conventus Helvetici*) von der Colonie Aventicum bestellt worden zu sein zur Wahrung der Interessen dieser im Gau zerstreuten Vollbürger. Möglich ist es übrigens, dass auch zu Gunsten der Unterthanen noch Bestimmungen getroffen waren; vielleicht gewannen sie durch die Bekleidung der Aedität in ihren Ortschaften das Colonisten- und damit das römische Bürgerrecht, wie sich ähnliche Vorkehrungen in Hinsicht der Unterthanen der norditalischen Städte nachweisen lassen. — Ueber das Verhältniss von Augusta zu der Landschaft der Rauriker ist nichts bekannt; es steht nichts im Wege sich dasselbe ähnlich zu denken. Noch weniger lässt sich bestimmen, wie das Verhältniss der Städte zu den umliegenden Landschaften sich stellte, als unter Caracalla allen damaligen Einwohnern des römischen Reiches das römische Bürgerrecht geschenkt ward, ja es ist nicht einmal gewiss, ob diese Schenkung nicht in vielen Gegenden keine andere Wirkung hatte, als dass fortan alle römischen Unterthanen die Erbschaftssteuer zahlten.

Was die Leistungen anlangt, die den Unterthanen als solchen oblagen, so ist von ausserordentlichen Bevorzugungen einzelner der keltischen oder rätischen Districte des heutigen Schweizergebiets nirgends die Rede und kann es auch nicht wohl sein, da sie ja sämmtlich mit den Waffen unterworfen wurden.²²⁾ Indess war vermuthlich wenigstens das Unterthanenverhältniss, in das die Helvetier eintraten, ein erträgliches, da sowohl nach Cäsars Plan, der durch sie die Grenze gegen die Germanen decken wollte, als nach Augustus Anordnung, durch die ein wichtiges römisches Standquartier in ihr Gebiet kam, eine verständige Politik es erforderte den Helvetiern die Treue gegen Rom nicht allzu schwer zu machen. Wie viel von den 40 Millionen Sesterzen (2,860000 Thlr. preussisch), die das neue Gallien jährlich nach Rom steuerte, auf die einzelnen Gaue und Städte fiel, lässt sich nicht sagen; wir haben indess keine Ursache anzunehmen, dass irgend einem der keltischen Gaue oder einer der auf keltischem Grund angelegten Colonien im Schweizergebiet Befreiung von dieser Steuer zugestanden habe. — Hinsichtlich der Aushebung sind zu unterscheiden die römischen Bürgerschaften in den drei Colonien und die Bevölkerung der übrigen Landschaft. Jene dürften von der Aushebung befreit gewesen sein, natürlich unter der Verpflichtung, dass ihre streitfähige Mannschaft (*iuventus*) eine Bürgerwehr bilde, um nöthigenfalls gegen Aufstände der Eingebornen und Einfälle der Barbaren sich vertheidigen und die Strassen offen halten zu können. Es ist das zwar nirgends ausdrücklich bezeugt, ausser insofern man, wie es vielleicht zulässig ist, in der Bezeichnung der Colonie Aventicum als einer »Bundesstadt« diese Befreiung von der Conscription mit andern Privilegien angedeutet findet; allein es spricht dafür, dass unter den zahlreichen regelmässig die Heimathsgemeinde angehenden Musterrollen und Grabschriften römischer Bürgersoldaten nirgends von Equestris, Raurica, Aventicum die Rede ist, und selbst das Amt des Commandanten zur Abwehr der Räuber

²²⁾ Die Clausel des Vertrags zwischen den Römern und Helvetiern, die Cicero in einer wahrscheinlich 698 Roms (56 vor Chr.) gehaltenen Rede (*pro Balbo* 14, 32) anführt, dass kein Helvetier das römische Bürgerrecht erhalten dürfe, passt nur für einen Pact mit einem wirklich freien Volke, nicht für einen sogenannten Vertrag, wie er den Unterthanen auferlegt zu werden pflegte, und wird daher wahrscheinlich nicht dem zwei Jahre zuvor von Cäsar abgeschlossenen Vertrag angehören, sondern irgend einem älteren aus der Zeit der Freiheit. Sollte indess diese Bestimmung auch wirklich in jener Urkunde gestanden haben, so ist sie doch unzweifelhaft beseitigt worden nach der zweiten Besiegung der Helvetier im Jahr 702. Aus Neros Zeit haben wir einen römischen Bürgerbrief für einen helvetischen Veteranen.

(*praefectus arcendis latrocinii*), das in Nyon vorkommt, lässt sich hierauf beziehen. Die Landschaft dagegen stellte zu den römischen Heeren ihren Zuzug, welcher indess wie bekannt weder den römischen Legionen incorporirt noch in eigene grössere Corps formirt ward, sondern in kleinen nach der Heimat gesonderten Abtheilungen den römischen Legionen zugegeben zu werden pflegte und grossentheils sogar seine besondere Bewaffnung beibehielt. Es ward verhältnissmässig viel Reiterei in der heutigen Schweiz, namentlich im Wallis ausgehoben, was auf Wohlstand daselbst schliessen lässt; wir finden eine eigene Abtheilung wallisischer Reiter (*ala Vallensium*), die bei Rottenburg am Neckar stationirte, ausserdem in deutschen und englischen Reitercorps helvetische und raurakische Gaugenossen — von einem der letztern giebt die Grabschrift zugleich das Bild, wie er in voller Rüstung über den erlegten Feind hinweg galoppirt.²³⁾ An Fussvolk lieferte die östliche Schweiz ihren Beitrag zu der zahlreichen und geschätzten rätischen Infanterie, deren schon gedacht ward. Die kleine Völkerschaft der Rauriker stellte ihr Contingent mit den Sequanern zusammen, von welchem combinirten Corps wir bis jetzt nur eine Abtheilung kennen, die erste Cohorte der Sequaner und Rauriker, die im zweiten Jahrhundert bei Miltenberg in Unterfranken lag. Bemerkenswerth ist es, dass noch zu Galbas Zeit es den Helvetiern gestattet war im eigenen Lande von ihnen selbst organisirte und besoldete Truppen zu halten, was vermuthlich zusammenhängt mit der grossen durch ihren Gau geführten Militärstrasse, deren Sicherung ihnen obgelegen haben wird, so weit die römischen Posten nicht dafür sorgten, und vermuthlich mehr eine Last als eine Vergünstigung war. Mit der Einrichtung der Colonie Aventicum wird diese exceptionelle Massregel weggefallen sein²⁴⁾, und wenigstens seitdem, vielleicht schon früher stellten die Helvetier auch den gewöhnlichen Zuzug zum römischen Fussvolk. Wir kennen bis jetzt nur eine Cohorte, die erste der Helvetier, die im zweiten Jahrhundert in Schwaben erscheint; da diese indess wenigstens eine zweite voraussetzt, so bestand der Zuzug aus mindestens 1000 Mann. Indess ist davor zu warnen, dass man hieraus nicht etwa auf die Bevölkerungsverhältnisse schliessen möge; die Römer zogen ihre Unterthanen zur Aushebung in sehr ungleicher Weise an, je nachdem sie besser geeignet schienen Steuern zu zahlen oder Rekruten zu stellen und gaben zum Beispiel den Belgikern für ihre sehr ausgedehnte Militärpflicht Steuerfreiheit, während die Kleinasiaten fast nur Geld und keine Soldaten zu liefern hatten.

Ueber die Verkehrsverhältnisse muss es genügen einige Andeutungen zu geben. Die uralte Völkerstrasse, auf welcher die keltischen Stämme wohl sämmtlich nach Italien gezogen sind und die auch Hannibal einschlug, gehört der Schweiz nicht an; sie führte von der mittlern Rhone über Chambéry und durch das fruchtbare Thal der oberen Isere an den kleinen St. Bernhard, von da in dem Thal der Doria nach Aosta und Ivrea. Der älteste nachweislich schon einige Jahrhunderte vor Christi

²³⁾ Fig. 1 der Tafel. Zwei andere zugleich gefundene Inschriftsteine mit Reliefbildern, von denen der eine einem friesischen Reiter, der zweite einem Sequaner in Friedenstracht gesetzt ist, sind unter Fig. 2. 3. beigegeben, da der erste die nicht ganz deutliche Darstellung des Reiters in etwas erträglicherer Weise wiederholt, der zweite die gallische Landestracht darstellt.

²⁴⁾ Tacitus (hist. 1, 67) sagt deutlich, dass zu seiner Zeit dieselbe nicht mehr in Kraft war: *rapuerant pecuniam missam in stipendium castelli, quod olim Helvetii suis militibus ac stipendiis tuebantur.*

Geburt frequentirte Alpenweg auf Schweizergebiet ist der, welcher von Mailand und Como über den Julier, den Septimer oder den Splügen — alle drei Pässe scheinen früh benutzt zu sein — oberhalb Chur in das Rheinthal und dann rheinaufwärts nach Bregenz an den Bodensee und über Kempten nach Augsburg geht; die Seitenstrasse, die am Wallenstatter und Züricher See herläuft und auf der später des Schmuggels wegen ein eigenes Zollbureau errichtet ward, scheint nur als Nebenweg gedient zu haben. Auch die Strasse über den grossen St. Bernhard war Handelsweg schon vor der römischen Zeit, obwohl schwierig und wenig begangen. Ueberhaupt war der Verkehr zwischen Italien und der Schweiz in der Epoche von Hannibal bis auf Cäsar ungemein gering. So lange das Pogegebiet noch keltisches Land war, mag derselbe regsamer gewesen sein; wenn gleich die grosse Bernsteinstrasse nicht durch die Schweiz, sondern von der Ostsee durch das österreichische Gebiet an das adriatische Meer lief, betrieben doch um die Zeit nach dem ersten punischen Kriege die Bojer, damals die südlichsten Kelten, einen ausgedehnten Sklavenhandel, so dass das römische Geld dorthin über die Grenze abfloss und ein Verbot die Kelten in edlen Metallen zu bezahlen nothwendig erschien.²⁵⁾ Es kann dies wohl nur so verstanden werden, dass die Sklaventransporte aus dem Binnenland nach Ariminum gingen und daselbst das grosse Debouché des gallischen Ausfuhrhandels war. Allein nach der Vernichtung der italischen Kelten wurden die Alpenpässe von den Römern sorgfältig bewacht und wenn auch keine eigentliche Handelssperre eintrat, so scheint doch der kaufmännische Verkehr weniger noch mit den Völkern in, dagegen wohl mit denen jenseit der Alpen durch die Grenzbewachung mittel- oder unmittelbar gehemmt worden zu sein. Die Pferdeausfuhr zum Beispiel war den Galliern untersagt.²⁶⁾ So erklärt es sich, wesshalb einerseits vom römischen Courant der republikanischen Zeit keine Spur in der Schweiz angetroffen wird, andererseits theils die im innern Gallien übliche Goldmünze in der ebenen Westschweiz gangbar und für die Landesmünze Vorbild ward, theils in den Thälern Tessins und Bündtens das Silber von Marseille Eingang fand, welches das Pogegebiet beherrschend von da aus in die Ostschweiz und bis in das südliche Tirol vordrang und hier gleichfalls nachgemünzt ward.²⁷⁾ — Erst seit Cäsars Zeit beginnt ein intensiver Verkehr mit Italien; das älteste einer bestimmteren Datirung fähige Depot römischer Münzen in der Schweiz, das in Bruggen im Canton St. Gallen entdeckte, scheint um die Zeit von Cäsars Tod vergraben worden zu sein und

²⁵⁾ Zon. 8, 19: τῶν δὲ γε Βοοῦτων καὶ τῶν ἄλλων Γαλατῶν πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα, πλείστους δὲ καὶ αἰχμαλώτους πωλοῦντων, δεισαντες οἱ Ῥωμαῖοι μήποτε κατ' αὐτῶν τοῖς χρήμασι χρήσωνται, ἀπέειπον μηδένα ἀνδρὶ Γαλάτῃ μὴτ' ἀργύριον μὴτε χρυσίον δίδοναι — wobei man sich erinnern muss, dass nach der damaligen Lage der Dinge an Gefangene, die die Bojer in eigenen Kriegen gemacht und den Römern verkauft hätten, nicht wohl gedacht werden kann. Der Handel mit den Kelten in dieser Zeit ist ganz ähnlich dem, der später mit den Sueven geführt ward: *mercatoribus*, sagt Cäsar b. G. 4, 2, *est aditus magis eo, ut quae bello ceperint quibus vendant habeant, quam quo ullam rem ad se importari desiderant*. So ward denn auch von den Kaisern Valentinian, Valens und Gratian um 374 sehr naiv verfügt, man solle den Barbaren nicht bloss kein Gold geben, sondern auch das, was sie hätten, listig ihnen abnehmen: *non solum aurum barbaris minime praebeatur, sed etiam si apud eos inventum fuerit subtili auferatur ingenio. Si ulterius aurum pro mancipiis vel quibuscunque speciebus ad barbaricum fuerit translatus a mercatoribus, non iam damnis sed suppliciis subiungentur* (C. Iust. IV, 63, 2). Uebrigens wirkte die römische Regierung der Goldausfuhr zu allen Zeiten so weit möglich entgegen (Cic. pro Flacco 28).

²⁶⁾ Im Jahr 584 Roms (170 vor Chr.) ward den Gesandten des Königs eines Stammes im transalpinischen Gallien Cincibilis vom Senat auf ihre Bitte verstattet, dass jeder zehn Pferde in Italien kaufen und ausführen dürfe (Liv. 43, 5). — Ueber die Schliessung der Alpenpässe ist hauptsächlich zu vergleichen Livius 39, 22. 54. 55. 40, 53.

²⁷⁾ Auf der Tafel ist die helvetische Goldmünze unter Fig. 7, die Bündtner silberne unter Fig. 10 dargestellt.

seitdem erscheint das römische Courant überall. Epochemachend für diesen Verkehr war die Anlage einer Kunststrasse über den grossen St. Bernhard, die auf Cäsars Befehl 57 vor Chr. eingerichtet und von August namentlich durch die Gründung von Aosta weiter in Aufnahme gebracht ward. Die nächste Ursache war, dass nach der Unterwerfung des nördlichen Gallien und der Erreichung der Rheinlinie man eine kürzere Communication zwischen derselben und Italien herstellen musste als die durch die westlichen Alpenpassagen war. In der spätern Kaiserzeit kam, wie neuerliche Entdeckungen gezeigt haben, noch die Simplonstrasse hinzu, die vom Lago maggiore durch Val d'Ossola nach Brieg im Oberwallis lief und mit der wahrscheinlich die kürzlich zum Vorschein gekommene gleichfalls im dritten Jahrhundert angelegte Römerstrasse von Sitten bei Thun vorbei nach Avenches im Zusammenhang stand. Von einer Benutzung der Gotthardstrasse in römischer Zeit ist dagegen nichts bekannt. Immer aber blieb der pöninische Berg der gewöhnliche Alpenübergang für die Reisenden aus oder nach dem nördlichen und mittleren Frankreich; unter den zahlreichen Votivinschriften, die dem Pöninus oder wie er später heisst dem Jupiter Pöninus, dem Vorweser des heiligen Bernhard zum Dank für den glücklich vollendeten Aufweg verehrt worden sind, sind verschiedene von Soldaten und Offizieren der am Rhein und in Schwaben stehenden Truppen und Couriere von Besançon und Amiens. Vom pöninischen Berg lief die Strasse Cäsars natürlich nach Martigny und stromabwärts an den See, alsdann an dessen nördlichem Ufer herum nach Nyon, dessen Gründung ohne Zweifel mit diesem Strassenbau in Verbindung steht. Diese Strasse führte zunächst in das mittlere Frankreich, das Cäsar begreiflicher Weise vorwiegend im Auge hatte. Nach der definitiven Organisirung der Rheinvertheidigung unter August und der Verlegung einer Legion nach Vindonissa wurde eine Seitenstrasse Bedürfniss, die die eben genannte bei Vevey verliess und über Moudon und Avenches nach Solothurn lief, wo sie sich theilte und theils durch den Jura nach Basel-Augt und sodann rheinaufwärts, theils auf dem rechten Aarufer nach dem Hauptquartier geführt ward. Sie war seitdem die grosse Pulsader, auf der der römische Verkehr durch die Schweiz sich bewegte. Im Transit werden ihr die Tiroler Chaussee und die Chausseen der Westalpen freilich bedeutende Concurrenz gemacht haben; aber ein guter Theil der deutschen und gallischen Ausfuhr: der deutschen Slaven, der menapischen und marsischen oder wie man auch sagen kann der belgischen und westphälischen Schinken, des vortrefflichen Pelzwerks, der schon im zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung im ganzen Occident und Orient hochgeschätzten flandrischen Tuche wird auf der Rheinstrasse und über den Bernhard seinen Weg nach Italien und weiter gefunden haben. Dazu kamen die dem Schweizerland eigenen Exportartikel, ungefähr dieselben, die heutzutage weniger der Fleiss der Menschen als die Natur den Bewohnern verleiht. Wie schon Plinius bemerkt, dass die Alpenkühe von allen die milchreichsten sind, ist auch der Handel mit Käse uralt, ebenso der mit Wachs und Honig. Das treffliche Tannenholz der Gebirge, das daraus gewonnene Harz und Pech, die Rheinische gaben schon in römischer Zeit guten Ertrag. Dass man dagegen von Italien Oel und Wein²⁸⁾, Kunst- und Modewaaren, feineres Töpfergeräth, überhaupt alle Producte der gesteigerten

²⁷⁾ Doch ist wenigstens am Ufer des Genfersees der Weinbau schon in römischer Zeit betrieben worden. In Saint Prex, das in der Côte zwischen Rolle und Morges liegt, fand sich eine Inschrift, deren Aechtheit jetzt feststeht, gewidmet dem Liber pater Coeliensis, die dafür vollgültigen Beweis giebt, obwohl es nicht feststeht, welche alte Localität mit dem topischen Beinamen gemeint ist. Wie weit übrigens der Weinbau sich erstreckte, ist nicht wohl zu bestimmen; beachtenswerth aber jedenfalls, dass die römische Regierung denselben controlirte und es nicht unbedingt dem Einzelnen freistand seine Aecker in Weinberge zu verwandeln. Ob der Zürichwein zu solcher Concessionirung Anlass gegeben, mögen die Sachkenner unter sich feststellen.

Civilisation bezog, bedarf kaum der Erwähnung; als an vereinzelte, aber der Erwähnung nicht unwerthe Thatsachen mag daran erinnert werden, dass ein aus Kleinasien gebürtiger Goldschmied mit seinem dem gleichen Handwerk obliegenden Sohn in einer Inschrift von Thun vorkommt, wobei noch hinzugefügt wird, dass beide, offenbar weil die Goldschmiede im helvetischen Gau nicht zahlreich genug waren eine eigene Zunft (*corpus*) zu bilden, aufgenommen waren in die Zunft der Zimmerleute (*fabri tignuarii*); ferner dass in Aventicum Spuren sich finden von öffentlich angestellten Lehrern; endlich dass in der Quantität der hier consumirten Austern, wie zahlreiche Ausgrabungen zeigen, die antike Civilisation der modernen beträchtlich überlegen war. Bestimmte Angaben über Bevölkerung, Production und Consum stehen uns nicht zu Gebot; aber der blühende Zustand eines nur auf der bürgerlichen Wohlhabigkeit der Umgegend ruhenden Badeortes wie Aquae, der immense Bau des Augster Amphitheaters, die schon den Römern des vierten Jahrhunderts imponirenden Ruinen von Avenches berechtigen zu der Annahme, dass der ebene Theil der Schweiz in römischer Zeit gut bevölkert und wohlhabend war.

So etwa sah es in der Schweiz aus in der römischen Kaiserzeit. Es ist eine Zeit, die mehr geschmäht als gekannt ist; nur Wenige bedenken, dass die Keime, welche von der römischen Civilisation noch heute Frucht tragen, vorzugsweise eben in ihr ausgestreut wurden. Die antike Cultur, die einst so herrlich die Welt durchleuchtet hatte, ist allerdings in trüben Wolken untergegangen; als man so weit war, dass wer überhaupt noch nachdenken mochte es nicht weiter brachte als zur Verzweiflung am irdischen Leben, war es freilich Zeit, dass der Sturmwind kam dies abgestorbene Wesen auszukehren und mit einer neuen Barbarei die Möglichkeit einer neuen Entwicklung heranzuführen. Aber die kindliche, nicht selten auch recht kindische Weise, mit der man von der alten Geschichte nicht viel mehr hegt und pflegt als die nicht sehr bedeutenden Entwicklungsanfänge oder gar die Vorgeschichte der Nationen ist ein unerfreuliches Symptom des Mangels an politischem Sinn und historischem Ernst, und wenig besser als die ältere Weise, die aus der Geschichte einen Notizenzettel machte. Weder gibt es eine Geschichte ohne Phantasie noch ist alles Geschichte, worüber alexandrinische und mitlebende Philologen zu phantasiren beliebten und beliebten. Die rechte Geschichtsforschung sucht nicht in möglichster Vollständigkeit das Tagebuch der Welt wieder herzustellen, auch nicht den Sittenspiegel zu exemplificiren; sie sucht die Höhen und die Ueberblicke und von glücklichen Punkten in glücklichen Stunden gelingt es ihr herniederzusehen auf die unwandelbaren Gesetze des Nothwendigen, die ewig feststehen wie die Alpen, und auf die mannigfaltigen Leidenschaften der Menschen, die wie die Wolken um sie kreisen ohne sie zu ändern. Es ist diess Bild — und es sei diess zur Entschuldigung gesagt, wenn der Versuch die alten Zustände des Schweizerlandes darzulegen nicht wie er sollte lebendig das Vergangene vergegenwärtigt — es ist diess Bild dem, der nicht mit auf den Berg gestiegen ist und nicht sich selbst in der fremdartigen Welt umgesehen hat, schwer mitzutheilen, und im besten Fall doch nur unvollkommen und getrübt. Der Baum der Wissenschaft trägt wie der der Hesperiden seine goldenen Aepfel nur für den, der sie selbst sich bricht; Andern kann man sie zeigen, aber nicht geben.

Erklärung der Tafel.

1. Inschriftstein, 7 engl. Fuss hoch, $2\frac{1}{2}$ Fuss breit, gefunden 1835/6 in Watermore, eine halbe englische Meile südlich von Cirencester (Gloucestershire), bekannt gemacht von Leemans in der *Archaeologia publ. by the society of antiquaries of London* vol. XXVII p. 211 pl. XIV und danach hier wiederholt — Die Inschrift lautet: *Dannicus, eges alae Indian(ae), tur(ma) Albani, stip(endiorum) XVI, cives Raur(acensis). Cur(averunt) Fulvius Natalis [et] F[lav]ius Bitucus er(edes) testame(nto). H(ic) s(itus) e(st)*. Das Reitercorps, das wahrscheinlich nach einem seiner Commandanten Namens Indus das indische hiess, recrutirte sich in Gallien; wir finden darin Conscripte aus der Gegend von Trier (Gruter 519, 7) und von Nantes (Orelli 188), wozu der Rauriker wohl passt.¹⁾ — Das Relief stellt den Reiter in voller römischer Rüstung dar mit Schwert und Lanze, wie er einen Barbaren niederreitet. — Sowohl die Aehnlichkeit des Reliefs als die der sehr fehlerhaften Schreibung, die von Provinzialismen, wie *eges* für *eques*, *eredes* für *heredes* wimmelt, beweisen die Gleichzeitigkeit dieser und der mit ihr gefundenen dritten Inschrift; und da diese wahrscheinlich um das Jahr 100 n. Chr. geschrieben ist, so darf man auch die Grabschrift des Raurikers in dieselbe Epoche setzen.

2. Inschriftstein, gefunden und bekannt gemacht mit dem vorigen. — Die Inschrift lautet: *Philus Cassavi fili(us) civis Sequ(anus) ann(orum) XXXV h(ic) s(itus) e(st)*. — Das Relief stellt den Gallier aus der Gegend von Besançon in seiner Friedenstracht dar. — Das Denkmal wird dem vorigen und dem folgenden ungefähr gleichzeitig sein.

3. Inschriftstein, gefunden und bekannt gemacht mit den beiden vorigen. — Die Inschrift lautet: *Sextus Valerius Gen(i)alis, eges alae Thraec(um), civis Frisiaus, tur(ma) Genialis, an(norum) XXXX, [st]ipendiorum) XX, h(ic) s(itus) e(st). E(res) f(aciendum) c(uravit)*. — Die bildliche Darstellung ist ganz dieselbe wie auf N. 1, jedoch besser gearbeitet. — Wenn, wie es scheint, diese thrakische Reiterabtheilung dieselbe ist, die als *ala prima Thracum*, später auch mit den Beinamen *veterana* oder *civium Romanorum* oder *victrix*, vorkommt, so können wir danach die Entstehungszeit dieses Denkmals annähernd bestimmen; denn dieser Reiterflügel stand im Jahr 104 in England (Cardinali dipl. XI), schon in der Mitte des zweiten Jahrhunderts aber an der Donau (Cardinali dipl. XX. XXIII). Die Inschrift würde also am Ende des ersten oder zu Anfang des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung abgefasst sein. Der Soldat, dem sie angehört, war ein Friese, das heisst einer der römischen Friesen des linken, nicht der freien Friesen des rechten Rheinufers. Uebrigens beweisen die Namen, dass dieser Soldat, obgleich er in einer der Nichtbürger-Abtheilungen zu dienen fortfuhr, sei es mit all seinen Kameraden, sei es persönlich das römische Bürgerrecht erhalten hatte, was nicht selten vorkam und worauf auch die spätere Bezeichnung des ganzen Flügels als *ala Thracum civium Romanorum* bezogen werden muss.

¹⁾ Auch die Erben sind Gallier; der Name Bitucus kehrt wieder auf eine Münze der kleinasiatischen Gallier, auf die mich Friedländer aufmerksam macht, mit *BITOTKOC BACIΛεύς* (Eckhel III, 183).

4. 5. 6. 8 Kupfermünzen der italischen Stadt Ariminum, jetzt Rimini, welche von den Römern im Jahr 486 Roms (268 vor Chr.) als Grenzfestung gegen die damals noch an beiden Ufern des Po mächtigen Gallier gegründet ward und deshalb auf die Vorderseite ihrer geprägten Münzen den gallischen Krieger in ganzer Figur (n. 8), auf die Vorderseite ihrer gegossenen Münzen den Gallierkopf (n. 5) setzt und auch auf der Rückseite mehrfach gallische Embleme anbrachte, wie auf dem Quincunx (n. 6) den Schild, auf dem Triens (n. 4) den Dolch mit der Scheide. Die fünf und vier Kugeln auf n. 6 und n. 4 sind Werthzeichen; die Aufschrift ARIM findet sich nur auf dem geprägten Stück n. 8. Wiederholt nach Marchi und Tessieri *laes grave del museo Kircheriano* Titelblatt und cl. IV tav. I. — Die ariminensischen Münzen, nicht lange nach Gründung der Stadt geschlagen, gehören zu den ältesten bildlichen Darstellungen der Kelten. Der fehlende Helm; das zottige Haupthaar; der starke Knebelbart bei geschorener Unterlippe; der bekannte gegliederte Halsring (*torquis*); der sehr schmale fast den ganzen Körper deckende Schild mit dem länglichen Schildbuckel in der Mitte; das gewaltige lange Schwert; der kurze Dolch, den der im Ansturm dargestellte Krieger vermuthlich an einem um die rechte Schulter geschlungenen Bandelier trägt und im Laufen unter die linke Achsel genommen hat um umgehindert sich bewegen zu können²⁾ — dies sind die bemerkenswerthesten Kennzeichen des ariminensischen Galliers, von denen die meisten in den Beschreibungen, die die Alten von den Kelten überhaupt geben, wiederkehren. — Unsere Gräberfunde scheinen genau eben zu dieser Rüstung zu passen. In mehreren Gräbern haben sich neben derselben Leiche ein langes eisernes Schwert gefunden und ein kurzer eiserner Dolch, jenes mit einem Griff von gewöhnlicher Länge, wogegen der auffallend lange Griff des Dolches sich sehr wohl daraus erklären lässt, dass die Waffe häufig unter die Achsel genommen ward.³⁾ Lanzen spitzen finden sich viel seltener als Schwerter, so dass wahrscheinlich die Lanze bei diesem Keltenstamm zur regelmässigen Bewaffnung nicht gehörte.

7. Goldmünze (Viertelstater), zahlreich gefunden um Zürich und Aarau und ohne Zweifel eine den »goldreichen Helvetiern« angehörige Varietät des gewöhnlichen gallischen Goldstückes, welches geprägt ward nach dem Muster makedonischer Goldstücke mit dem Apollokopf auf der Vorder-, dem Zweigespann mit dem Wagenlenker und der Aufschrift $\Phi\Lambda\iota\pi\pi\omicron\tau$ auf der Rückseite. Auf dieser helvetischen Nachahmung ist aus dem Rest der Aufschrift IINIO das sinnlose ITIO gewor-

²⁾ Die Herausgeber bemerken S. 106, dass im Kircherschen Museum sich eine kleine Bronzestatuetten befindet, die einen Soldaten eben in dieser Stellung, mit dem Dolch unter der Achsel darstellt.

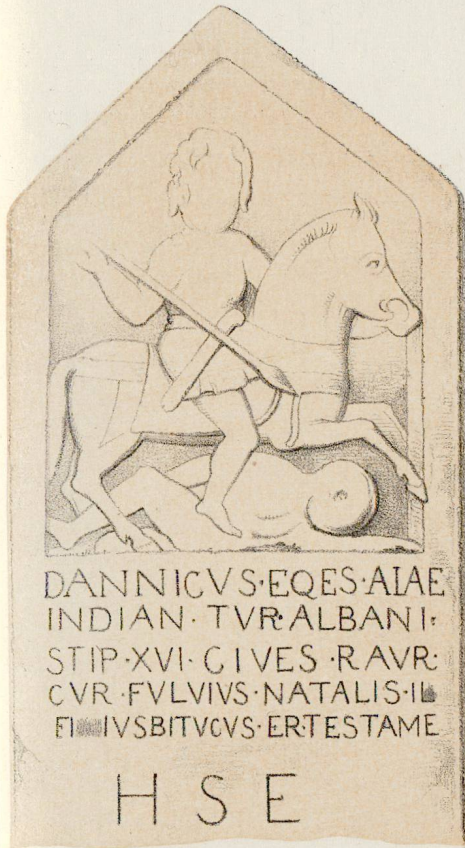
³⁾ »Die eisernen Schwerter, die in gallischen Gräbern zum Vorschein kommen, haben den kurzen Griff mitgerechnet gewöhnlich eine Länge von 0.9 Meter. Sie sind immer zweischneidig, 0.05 bis 0.06 M. breit, ziemlich dünn, an der Spitze etwas abgerundet und nur zum Hiebe brauchbar. Der eiserne Dolch, welcher mit dem eben beschriebenen Schwerte in demselben Grabe gefunden wird, gleicht einem spitz zulaufenden Messer und ist ohne Ausnahme einschneidig. Die Klinge ist gewöhnlich zwischen 0.3 und 0.4 M. lang und 0.04 bis 0.05 M. breit; die Angel hat immer eine unverhältnissmässige Länge, indem sie $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ der Klingenlänge misst. Abgebildet sind diese Waffen Bd. 3 S. 5 dieser Mittheilungen. — Der auf der Münze n. 4 abgebildete Dolch ist von dem eben besprochenen eisernen verschieden, wogegen er eine auffallende Aehnlichkeit hat mit der ehernen Handwaffe, die in den ältesten Gräbern des ehemals keltischen Landes gefunden wird. Sie hat gleich dem Dolch auf der Münze von Rimini einen auffallend kurzen und dünnen Handgriff und eine im Verhältniss zu der Klingenlänge sehr bedeutende Klingebreite, was von dem Umstand herrührt, dass, da Kupfer eine geringere Festigkeit als Eisen besitzt, den kupfernen Stichwaffen durch Ausbreitung der Klingenfläche die erforderliche Stärke gegeben werden musste. Mehrere Instrumente dieser Art, die im Jahr 1829 unweit Thun entdeckt wurden, finden sich Bd. 2 dieser Mittheilungen beschrieben und abgebildet.« F. KELLER.

den und unter den Füßen des einen Pferdes — das zweite ist verschwunden — ein wunderliches Thier hinzugefügt, in dem naturkundige Archäologen den gallischen Hahn erkannt haben. Die Beine zwar vermisst man ungern. — Geschlagen sind die Münzen vermuthlich nicht lange vor Cäsar. — Abgebildet nach den Originalen im Besitz der antiquarischen Gesellschaft.

9. Rückseite eines Silberdenars mit dem Namen des Gaius Julius Cäsar, wiederholt nach Morelli Julia t. IV n. 1, jedoch mit wesentlichen Verbesserungen, die einem vortrefflich erhaltenen Exemplar der auf der Kehrseite im Wesentlichen identischen Münze Morelli a. a. O. n. 3 im Berliner Museum entnommen sind; ich verdanke sie so wie die folgende Beschreibung meinem Freunde J. Friedländer. »Zum Siegeszeichen vereinigt erscheint hier an dem Baumstamme der Helm, der oben Stierhörner hat; der Torquis an der Stelle des Halses (ganz deutlich auf dem Berliner Exemplar, bisher übersehen); der Harnisch, der Schuppen zu haben scheint; dann an jedem Arm ein kurzer Speer; ein verzierter Schild und dahinter eine Trompete, die in einen Thier- vielleicht einen Wolfskopf mit offenem Rachen endet. Aehnlich sind die Litui auf den Münzen, die Decimus Brutus, nach Eckhels (5, 229) Meinung als Proconsul von Gallien, schlug; doch kommen sie nicht anders auch auf manchen Münzen vor, die auf Gallien sich nicht beziehen«. So Friedländer. — Fast jedes dieser Embleme findet sich wieder in der Beschreibung der Gallier bei Posidonios, der nicht lange vor Cäsar das Land bereiste: die Helme mit Hörnern (*κράνη χαλκᾶ μεγάλας ἑξοχὰς ἐξ ἑαυτῶν ἔχοντα* — *τοῖς μὲν γὰρ πρόσκειται συμφυῇ κέρατα* — Diodor 5, 30, vgl. Plutarch Mar. 25); der allbekannte Halsring (*περὶ τοὺς αὐχένας κρίκους παχεῖς ὀλοχρύσους* Diodor c. 27); der Kettenpanzer (*θώρακας ἔχουσιν οἱ μὲν σιδηροῦς ἄλυσιδωτούς* Diod. c. 30); die Lanzen (*προβάλλονται λόγχας, ἃς ἐκεῖνοι λαγκίας καλοῦσι, πηχυαῖα τῷ μήκει τοῦ σιδήρου καὶ ἔτι μείζω τὰ ἐπιθήματα ἔχούσας, πλάτει δὲ βραχὺ λείποντα διπαλαίστων* Diod. c. 30); der verzierte Schild (*χρῶνται θυρεοῖς ἀνδρομήκεσι, πεποικιλμένοις ἰδιοτρόπως* Diod. c. 30); endlich die Trompete mit dem Thierkopf (*σάλπιγγας ἔχουσιν ἰδιοφυεῖς καὶ βαρβαρικὰς* Diod. c. 30; und genauer Eustathios zu Homer Il. p. 1139, 57, vielleicht auch mittelbar aus Posidonios: *τρίτη [σάλπιγξ] ἡ Γαλατικὴ, χωνευτὴ, οὐ πάνυ μεγάλη, τὸν κώδωνα ἔχουσα θηριόμορφόν τινα καὶ αὐλὸν μολύβδινον, εἰς ὃν ἐμφυσῶσιν οἱ σαλπισταί· ἔστι δὲ ὀξύφωνος καὶ καλεῖται ὑπὸ τῶν Κελτῶν κάρυνξ*.) Offenbar also ist hier die Rüstung dargestellt, wie sie Vercingetorix und die Seinigen in ihren Schlachten trugen. Unter dem Tropäon sitzen zwei Gefangene, das Weib weinend, der Mann mit auf den Rücken gefesselten Händen sich umschauend nach den Waffen. — Geschlagen wurden diese Münzen unmittelbar nach dem Tode Cäsars (710 Roms, vor Chr. 44) zum Andenken an seine gallischen Siege; auf einem Theil derselben findet sich auf der Vorderseite die Zahl LII, zur Erinnerung an die zweiundfunzig von Cäsar geschlagenen Feldschlachten.

10. Silbermünze, die in Bündten und der Umgegend vorzukommen pflegt und wahrscheinlich daselbst geschlagen ist nach dem Muster der gewöhnlichen massaliotischen Triebolen mit dem weiblichen Kopf und dem schreitenden Löwen, mit Aufschrift in der in Norditalien gangbaren der etruskischen nächstverwandten Schrift: *Pirvkos*, was wohl der Name eines Königs ist. Die Prägungszeit ist nicht genau zu bestimmen; wahrscheinlich ist diese Münze etwas älter als die goldene n. 7.

1.



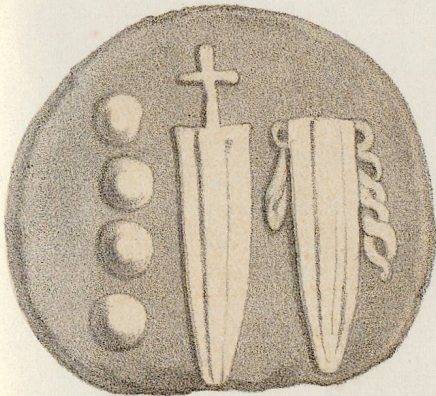
2.



3.



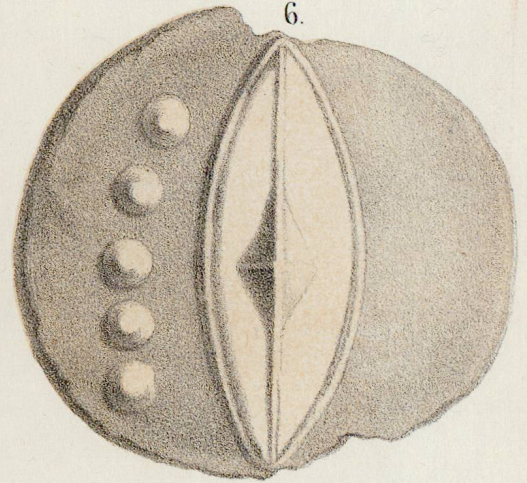
4.



5.



6.



7.



8.



9.



10.



Mittheil. der antiq. Gesellsch. in Zürich.